Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 18. Sonnabends den 11. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Es ist ein sehr großer Uebelstand: daß viele Einwohner in hiesiger Stadt in Ansehung der Zeit, von welcher an sie ihre schulfähigen Kinder in die hiesigen öffentlichen Elementar-Schulen zu senden beschließen, an die bestehende Ordnung sich nicht binden, sondern vielmehr zu jeder ihnen beliebigen Zeit die Aufnahme ihrer Kinder in gedachten Schulen begehren, und ein eben so großer, ja noch größerer Uebelstand ist es: daß viele Aeltern ihre Kinder, bevor dieselben das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben und confirmirt worden sind, aus diesen Schulen wieder herausnehmen.

Wir finden uns daher dringend veranlaßt, alle hiesigen Aeltern und Vormünder auf die in obgedachten beiden Beziehungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, und daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) daß in der Regel nur zu Ostern und zu Michaelis eines jeden Jahres die Aufnahme neuer Zöglinge in unsere hiesigen Elementar-Schulen erfolgen kann und darf;

2) daß es durchaus unzuläßig ist: die in diesen Schulen befindlichen Kinder aus denselben wieder herauszunehmen, ehe und bevor dieselben nicht das 14te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben und confirmirt worden sind.

Wir fordern Alle, die es angeht, auf das ernstlichste hierdurch auf: sich nach vorstehenden Bestimmungen gebührend zu achten, und den Lehrern an gedachten Schulen nicht zuzumuthen, gegen die ihnen dieserhalb von uns gewordenen Anweisungen zu handeln.

Breslau den 3ten Februar 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Berlin, vom 7. Februar.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Bau-Inspektor Gersdorff zum Regierungs- und Bau-Rath bei der Regierung zu Frankfurt an der Oder zu ernennen, und den Ober-Landesgerichts-Rath Samuel August Sohr in Glogau als Rath zu dem Kammergerichte zu versetzen.

Der königl. baiersche General-Feld-Marschall, Fürst Wrede, ist von München, und der königl. niederländische General-Lieutenant und außerordentliche Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Trip, ist aus dem Haag hier angekommen.

Aachen, vom 30. Januar.

Am 28sten an dem Festtage unsers Stadtpatrons, Karls des Gr., fand die feierliche Wiedereinsetzung des Kapitels in der von ihm so herrlich gebauten Basilika durch den Herrn Erzbischof von Köln statt. Am 29. pontificirte der Herr Erzbischof in der Münster Stiftskirche. Um 10 Uhr Morgens begann die heilige Handlung. Am Schlusse derselben ertheilte der Erzbischof den Apostolischen Segen.

Köln, vom 30. Januar.

Das hiesige Carnevals-Comitee hat sich die Freiheit genommen, Se. K. Hoh. den Prinzen Friedrich von Preußen zu der dießjährigen Carnevalsfeier nach Cöln einzuladen, und Se. K. Hoheit haben geruhet, diese Einladung huldreichst anzunehmen. So wird denn das vaterländische Fest durch die Gegenwart eines Mitgliedes der allverehrten Königl. Familie einen noch nie erreichten Glanz erhalten.

Frankfurt a. M., vom 28. Januar.

Die widerstrebenden Elemente sechsjähriger erfolgloser Berathungen über die Wiedergeburt unsers verfallenen Schauspielhauses scheinen sich einer neuen Katastrophe zuzuwenden, und der besseren Einsicht, dem verständigeren Wollen und Wirken einiger entschlossener patriotischer Kunst-Freunde zu weichen. Herr Georg Brentano Laroche und Herr Staatsrath Moritz von Bethmann haben sich in einem von dem Ersteren an die Theater-Aktionairs erlassenen Rundschreiben, das sich in No. 19 der Iris abgedruckt findet, bereit erklärt, den von dem hiesigen Architekten Hrn. Rumpf bearbeiteten, sehr zweckmäßigen Plan zu Erweiterung und Verschönerung des hiesigen Schauspielhauses für alleinige Rechnung auszuführen, wenn kein Herr Aktionair sich dabei betheiligen will. Besonders erfreulich und ehrend ist es aber, die Ansicht in diesem Rundschreiben ausgesprochen zu finden, daß das Bau-Consortium alles, was von ihm abhängt, dazu beitragen werde, der Stadt und dem Publikum ein größeres und schöneres Theaterhaus zu verschaffen, und daß es sich in dieser Beziehung eben so freisinnig als uneigennützig ausspricht! Die dankbare Anerkennung eines solchen Wollens geht billig schon der Ausführung voran.

München, vom 29. Januar.

Dem Vernehmen nach hat Se. Durchl. der Herr Feldmarschall, Fürst von Wrede, den Auftrag erhalten, sich nach St Petersburg zu begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche unsers allergnädigsten Königs darzubringen. Die Abreise des Herrn Fürsten soll auf übermorgen bestimmmt seyn.

Vor einigen Tagen ist zu München der kais. russische Legationssecretair v. Tormassow nach einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen.

Preßburg, vom 31. Januar.

Das in den zeitherigen Circularsitzungen ausgearbeitete Nuncium über die Praeferentialia war der Gegenstand ständischer Verhandlungen in der vier und vierzigsten, am 28sten d. M. gehaltenen Reichstagssitzung, in welcher zugleich beschlossen wurde, das so mannichfaltige Gegenstände umfassende Nuncium, der schnellen Beförderung wegen, theilweise, je nachdem ein Gegenstand beendigt worden, an die Magnatentafel abzusenden. Diesem Beschlusse zufolge, wurde noch aus derselben Sitzung der erste verhandelte Punkt: die Wiedervereinigung der zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte betreffend, an die Magnatentafel abgegeben, wo er zur Dictatur kam. Dieser Sitzung folgte gestern die fünf und vierzigste, deren Gegenstand das Salz betraf, worüber die Verhandlungen ebenfalls noch an die Magnatentafel abgesandt wurden.

Aus der Schweiz, vom 28. Januar.

Der längst besprochene Entwurf für die Verbindung der Seen von Genf und Neuenburg durch einen Kanal und ihrer Vereinbarung mit dem Rhein durch rectificirte Flußbetten der Sihl und der Aaare, ist nunmehr zu einem Punkt der Reife gelangt, welcher seine Ausführung hoffen läßt. Der Banquier de Molin in Lausanne, ein reicher und gemeinnütziger Mann, hat sich dies Geschäft zur besondern Angelegenheit gemacht. Vom Genfer See sollen auf den zusammenhängenden Wasserstraßen die Waaren in die Seen von Neuenburg (oder Iferten) und Bihl, durch die Sihl und die Aaare in den Rhein nach Basel, durch die Limmat nach Zürich und Wallenstadt und durch die Reuß nach Luzern gebracht werden, und eben so umgekehrt. Die bisher ausgestellten Gutachten sachkundiger Männer lassen die Ausführbarkeit des ganzen Planes kaum mehr bezweifeln. Die Kosten der Ausführung sind, für den Verbindungskanal beider Seen, und für die Kanäle und Flußkorrektionen zur Verbindung mit dem Rhein, auf beiläufig fünf Millionen Schweizerfranken berechnet. Ein Haupttheil der Arbeiten ist durch die Regierung von Bern wesentlich vorbereitet, die seit mehreren Jahren für den Zweck von Sumpfaustrocknungen und Verhütung jährlich wiederkehrender Ueberschwemmungen eben jene Korrektionen der Sihle und der Aare beabsichtigt, welche ein integrirender Theil des ausgedehnteren Planes seyn sollen. Damit würde eine Senkung der drei Seen von Neuenburg, Biel und Murten erzielt, die einen Gewinn von auf's Mindeste 50,000 Jucharten urbaren Landes (einige Berechnungen steigen auf's Doppelte) brächten, worin allein schon ein Ersatz der Unkosten gefunden werden kann.

Warschau, vom 3. Februar.

Zufolge einer aus St. Petersburg ergangenen kaiserl. Verordnung vom 22. Dezember (3. Jan.) sind die Herrnhuther im Königreich Polen von dem Militairdienst entbunden, und in dieser Hinsicht den im Königreich ansäßigen Menoniſten gleichgestellt.

Amsterdam, vom 26. Januar.

Die sieben in den nördl. Provinzen des Königreichs der Niederlande errichteten Armen-Kolonien, zu denen noch späterhin die zu Veenhuyzen mit bedeutenden Niederlassungen als achte, und zwei andere im Entstehen begriffene hinzugekommen sind, bilden eine zusammenhängende Masse durch eine Straße verbunden, die von dem Winkel, unweit der kleinen Stadt Steenwyk, wo die Grenzen der Provinz Drenthe mit denen von Oberyssel und Gröningen zusammenstoßen, sich östlich fast fünfthalb Stunden weit erstreckt; von Fahrten oder kleinen Kanälen durchschnitten, die sie mit dem Aafluſſe, der Lende, der Uechte und der Zuyder See in Verbindung setzen. Schon waren Einleitungen zu einem größeren Kanalbau gemacht, der eine unmittelbare Kommunikation mit den vornehmsten Städten der nördlichen Provinzen des Königreichs bezweckte. — Die beiden zuerst gegründeten Kolonien, jetzt zu einer zusammengezogen, führen gemeinschaftlich den Namen Frederiksoord; die übrigen werden blos durch fortlaufende Nummern bezeichnet. Die Wohnungen der Kolonisten stehen regelmäßig in Reihen zu beiden Seiten der Landstraße; alle von einerlei Bauart; vorne die Häuser von 3 Fach Brandmauer; dahinter der Stall und eine Tenne von Bretterwerk. Vor jedem Hause ist ein freundlicher Garten zu Kohl, Gemüse und Blumen. In den Häusern selbst herrscht die größte Reinlichkeit, und was über alles geht, und ein fühlendes Herz zu theilnehmender Rührung bewegt, eine heitere und dankbare Zufriedenheit. Je bekannter man mit der Einrichtung des Ganzen wird, destomehr bewundert man die Klugheit und Umsicht bei der ersten Anlage, die der Regel nach entscheidend für das Gelingen oder Scheitern einer solchen Unternehmung ist. Man hat gegen 50 arme deutsche Familien, die hier doch eigentlich nicht herzehörten, aufgenommen, und sie durch alle Niederlassungen vertheilt, damit sie den übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Genügsamkeit, die ihnen eigen sind, zu Mustern dienen möchten.

Paris, vom 31. Januar.

Gestern begab sich der König um 11½ Uhr nach Notredame. Der Zug ging in folgender Ordnung: Eine Abtheilung Gensdarmerie; 8 Wagen in welchen sich die Offiziere JJ. KK. HH. befanden, der Commandant und der Generalstaab des Platzes; der Commandant und Generalstaab der ersten Militair-Division; der Generalstaab und 1 Schwadron der National-

garde zu Pferde; 14 Hofwagen, in welchen die Großwürden der Krone und des Hauses Sr. Maj. sich befanden; 1 Schwadron Lancers mit ihren Trompetern; 2 Schwadronen Leibgarden mit ihrer Musik; die Wappenherolde und der Wappenkönig; ein zahlreicher Generalstab; ein Wagen, in welchem sich Se. Majestät befand. Zu seiner Linken die Mad. Mad. Dauphine, vor sich den Mgr. Dauphin und Madame, die Herzogin von Berry; der Herzog von Reggio und der Capitain der diensthuenden Garden ritten neben dem Wagen; eine Abtheilung der Leibgarden zu Fuß, marschierten zu beiden Seiten des Wagens. Es folgten 2 Schwadronen Leibgarden, 2 Schwadronen Cürassiere und 2 Wagen mit den Ehrendamen der Prinzessinnen; das Gehege wurde von der Nationalgarde, der Königl. Garde und den Linientruppen gebildet. Bei seiner Ankunft in Notre-Dame wurde der König von Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Orleans und von dem Erzbischof empfangen, welcher Letztere eine Anrede an den König richtete, die von Sr. Majestät beantwortet wurde. Hierauf wurde der König in Prozession unter einem prächtigen Baldachin nach dem Chor geführt. Zur Rechten Sr. Majestät nahmen der Dauphin, der Herzog von Orleans, zu seiner Linken die Dauphine, die Herzogin von Berry, Madame und Mademoiselle von Orleans Platz. Ferner hatte der König zu seiner Rechten den Kanzler, die Minister, die Pairs, das diplomatische Corps, und zu seiner Linken die Herren Deputirten, die Marschälle von Frankreich, die Capitaine der Garden u. s. w. Der Erzbischof laß die Messe. Nach der Messe wurde der König mit dem nämlichen Ceremoniell zurückgeführt, und traf unter dem Rufe, „Es lebe der König," gegen 3 Uhr in den Tuillerien wieder ein.

Heute sind die Kammern mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten von Sr. Majestät dem Könige durch folgende Rede eröffnet worden: „Meine Herren! Mit wahrer Freude sehe ich mich wieder in Ihrer Mitte. Aufmerksam auf die Bewegung der Geister und den Gang der Geschäfte, urtheilte ich, daß kein wichtiger Beweggrund den Zeitpunkt, wo ich Sie wieder zu versammeln mir vorgesetzt hatte, zu beschleunigen dränge. Was ich vorausgesehen hatte, fand sich gerechtfertigt, und ich wünsche mir Glück, daß ich die Ruhe, auf die Sie zählen dürften, nicht verkürzt habe. Der Tod hat einen der Edelsinnigsten meiner Verbündeten aus der Mitte seiner Laufbahn hinweggerissen. Dieser Verlust hat mein Herz tief betrübt. Ich erhalte von seinem Nachfolger, so wie von den übrigen Mächten, die bestimmtesten Versicherungen der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und ich hege das Vertrauen, daß Nichts die gute Eintracht stören wird, die, zum Glück für die Ruhe der Völker, zwischen meinen Verbündeten und mir besteht. Ich habe mit Sr. großbr. Majestät einen Vertrag abgeschlossen, der die Bedingungen, an welche die gegenseitige Schifffahrt beider Völker und ihrer Kolonien geknüpft ist, gleichförmiger u. minder lästig machen wird. Ich erwarte davon erfreuliche Folgen für unsern Seehandel. Ich habe mich endlich entschlossen, St. Domingo's Schicksal festzustellen. Die Zeit war gekommen, eine so schmerzliche Wunde zu schließen und einem Stande der Dinge ein Ende zu machen, der so viele Interessen bloßstellte. Die gänzliche Ablösung dieser schon länger als 30 Jahren für uns verlornen Kolonie wird die Sicherheit derer, die wir behalten, nicht stören. Ein Gesetz wird nothwendig zu Vertheilung der Entschädigung, die ich den ehemaligen Kolonisten zugedacht habe; es wird Ihnen vorgelegt werden. Ich werde Ihnen die Rechnungen von 1824, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1825 und das Budjet für 1827 unverzüglich unter Augen stellen lassen. Die Entwickelung unserer Industrie, die das Erträgniß der Verbrauchsteuer und der Abgaben bei abzuschließenden Geschäften von Tag zu Tag erhöht, wird es erlauben, das Loos der Diener unserer heiligen Religion zu verbessern, die Dotation mehrerer anderer Dienstzweige zu vergrößern und der Beschränkung der direkten Steuern, die bereits in diesem Jahre eingetreten ist, eine abermalige Verminderung derselben um 19 Mill. folgen zu lassen. Sie werden mit mir sich Glück wünschen, meine Herren, daß wir auf diese Weise in der inneren Wohlfahrt die Mittel finden, die den Steuerpflichtigen am meisten drückenden Lasten zu erleichtern. Die Gesetzgebung muß durch allmählige Verbesserungen für alle Bedürfnisse der Gesellschaft Sorge tragen. Das dem Prinzip einer monarchischen Regierung in ihrem innersten Wesen widerstrebende, um sich greifende Zerstückeln

des Grundeigenthums müßte allmählig die Garantieen schwächen, die die Charte meinem Throne und meinen Unterthanen giebt. Mittel werden Ihnen vorgeschlagen werden, meine Herren, um die Uebereinstimmung, die zwischen dem Staatsgesetze und dem bürgerlichen Gesetze bestehen soll, wieder herzustellen, und das Erbgut der Familien zu erhalten, ohne die Freiheit, über seine Güter zu verfügen, dabei zu beschränken. Die Erhaltung der Familien bewirkt und verbürgt politische Stabilität, das erste Bedürfniß der Staaten, vor allen Frankreichs, das so mannigfachen Wechsel erfahren. Sie werden mir beistehen, meine Herren, meine Absichten zu erreichen und mehr und mehr das Glück der Völker zu sichern, welche die göttliche Vorsehung meiner Fürsorge anvertraut hat. Sie werden so wenig als ich von jenen unüberlegten Beunruhigungen sich ergreifen lassen, die noch immer einige Köpfe in Spannung halten, trotz der Sicherheit, deren wir genießen. Diese Sicherheit, sie wird nicht gefährdet werden; zählen sie darauf, daß ich mit gleicher Sorge für alle Interessen des Staates wachen und Alles zu vereinbaren wissen werde, was die Uebung gesetzlicher Freiheit, die Erhaltung der Ordnung und die Zügelung jedes Uebermuths fordern." Die Rede wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Nachdem hierauf der Kanzler die Kammern für eröffnet erklärt hatte, wurde diese erste Sitzung unter dem Rufe: Es lebe der König! es leben die Bourbons! aufgehoben.

Die Anzahl der, in der Kammer der Deputirten gestern versammelten Mitglieder, belief sich ungefähr auf 150. Es wurden 20 Deputirte gewählt, um die Königl Thronrede anzuhören.

Mit repressiven Maaßregeln gegen die Presse scheint es doch Ernst zu werden, so sehr man bisher von vielen Seiten her versichert hatte, daß es nicht dazu kommen könne, und so großen Widerstand dieselben auch vermuthlich in den Kammern finden werden. Auch ist man überzeugt, daß es dem Hrn. v. Villele nicht darum zu thun ist, ein neues ganz unpopuläres Gesetz ins Leben treten zu lassen, dessen Grundlagen er, wie sie auch beschaffen seyn mögen, in keinem Falle billigen würde, und das seinem Finanzsysteme großen Schaden thun könnte. Allein hat Hr. v. Villele hierin freie Hand? Kann er verfahren, wie er es für zuträglich erachtet? Man will wissen, daß ihm in dieser Hinsicht die Hände in der letzten Zeit sehr gebunden worden, und daß er sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sieht. Dies versichern wenigstens bedeutende Personen, große Freunde der Preßfreiheit, welche die wahren Gesinnungen des Hrn. v. Villele zu kennen glauben. Die Gegner der freien Presse sind gegenwärtig mächtig und haben großen Einfluß am Hofe. Dazu kommen noch vielfache eingegangene Beschwerden aus dem Auslande, namentlich aus Rom, über antichristliche und verderbliche Schriften, die allenthalben verbreitet würden, und die Religion mit den größten Gefahren bedrohen, aus Madrid über Broschüren, Flugschriften und Journale, worin der spanischen Regierung und den getreuesten Unterthanen des Königs Ferdinand Hohn gesprochen würde, um die Franzosen immer mehr gegen die Legitimität in Spanien einzunehmen, und sie für die Projekte der Revolutionairs zu stimmen. Man spricht übrigens hier auch von mündlichen und schriftlichen Beschwerden von zwei Kontinentalmächten ersten Ranges gegen die Zügellosigkeit der französischen Oppositions-Journale. Ob aber dergleichen Klagen wirklich auf offizielle Weise angebracht worden sind, weiß man nicht mit Zuverläßigkeit. Die größten Vertheidiger der Beschränkung der Presse unter unsern Journalisten sind die Redakteurs der Etoile. Dies ist bei Vielen im gebildeten Publikum hinreichend, um dem Hrn. v. Villele die seit einiger Zeit in gedachtes Blatt eingerückten Artikel zuzuschreiben. Allein diese wissen nicht, daß die Etoile nur zum Theil, nemlich Finanz- und manche politische Artikel unter dem unmittelbaren Einfluß des Hrn. v. Villele steht, und daß ein anderer mächtiger Einfluß, nemlich derjenige der Kongregation, gleichfalls darin vorherrschend ist. Auf Rechnung dieser Letztern nun müssen die erwähnten Artikel, so wie mehrere andere Reflexionen, die in Deutschland so großes Aufsehen gemacht haben, gesetzt werden. Hr. v. Villele ist dabei vermuthlich ganz unschuldig. (Allg. Zeit.)

Die beiden Wahlschlachten haben begonnen, aber nur auf einem Felde ist es, und zwar zu Gunsten des Ministeriums zur Entscheidung gekommen. In dem Arondissement von Lisieux (Calvados) ist der Marquis von Neufville mit

einer Mehrheit von 123 Stimmen bei 503 Stimmgebenden gewählt worden. In der ersten Sektion erhielt der Marquis 202 Stimmen und Herr Dupin 88. In der 2ten Sektion erhielt der Marquis 107 Stimmen u. Hr. Dupin 98. Herr de Lalot erhielt 3 Stimmen, und einige andere Stimmen gingen ebenfalls verloren. — Bei der ersten Abstimmung in Vervins ist es zu keiner Entscheidung gekommen. Die Anzahl der Wähler war 201; der G. Sebastiani erhielt 88 Stimmen. Der Herzog von Brancas-Cereste, ministerieller Candidat, 76, Herr Lafitte 37. Es wurde gestern zu einer 2ten Abstimmung geschritten, worauf der General Sebastiani mit einer Mehrheit von 20 Stimmen zum Abgeordneten gewählt wurde.

Der Staatsrath hat die päpstliche Bulle wegen des Jubiläums, wie auch das Rundschreiben einregistrirt, welches diese Bulle begleitete. Sobald die Entscheidung des Staatsraths durch die Sanktion Sr. Majestät zur Ordonnanz wird umgebildet worden seyn, wird die Bulle der Gesetzsammlung inserirt und den Bischöfen Frankreichs zugesandt, welche hierauf ihr Mandement erlassen werden.

Gestern hat eine Versammlung von 200 der vorzüglichsten Actionairs der Bank statt gehabt, Es entstanden Debatten in Betreff der Reserve. Mehrere Mitglieder wollten dieselbe vertheilt haben, und deshalb einen Antrag in die Kammern bringen. Nachdem der Gouverneur der Bank erklärt hatte, daß er diesen Vorschlag nicht zur Abstimmung bringen könne, beschloß die Versammlung, das Conseil entscheiden zu lassen, ob man darüber stimmen könne, oder nicht, und dieses erklärte sich einstimmig für ersteres. Es wurde hierauf abgestimmt und der Vorschlag angenommen, daß eine Bittschrift wegen Vertheilung der Reserve durch Hrn. Casimir Perrier bei der Deputirtenkammer eingereicht werden sollte. Die Reserve beträgt gegenwärtig 5 Mill.

Das Journal du Commerce will wissen: Die Handels-Uebereinkünfte mit den Haitischen Commissarien seyen provisorisch abgeschlossen und erwarteten, um kundgemacht zu werden, nur noch die Ratification beiderseitiger Regierungen. Der Schifffahrts-Tractat mit England solle, nach londoner Briefen, bereits unterzeichnet seyn. Die dem Admiral Duperré mitgegebenen Instructionen seyen den Gesandten Mexikos und Columbiens (in London?) mitgetheilt und hätten diesen von der Beschaffenheit geschienen, daß sie wohl zu einem zufriedenstellenden Erfolge führen könnten.

Man versichert, daß der Bösewicht, welcher einen Mordanfall auf den jungen Grafen Las Cazes gemacht hat, verhaftet worden sey; es ist ein Italiener.

Die Offiziere aller Grade und aller Waffen, welche in Lille in Garnison liegen, haben daselbst, wie der Constitutionel meldet, den 27., zum Andenken des General-Lieutenants Grafen Foy, ein feierliches Todtenamt veranstaltet.

Zwei Familien meldeten sich bei dem Maire ihrer Gemeinde in einer Heirathsangelegenheit. Bekanntlich wird ein Akt dieser Art nicht mit gleicher Leichtigkeit vor dem Beamten des Civilstandes als vor den Amtleuten auf der Bühne vollzogen. Man befragte die Verlobten um Namen und Geschlecht: die Braut erwiedert, sie heiße Louise Donat und sey 25 Jahre alt. Die Geburtsurkunde muß beigebracht werden. Man nimmt das Register zur Hand, sucht, und unter dem Datum vom 7. Januar 1800 findet sich eingeschrieben: Ludwig Donat, ein Kind männlichen Geschlechts. — Die Braut ist eine Mannsperson! ruft der erstaunte Maire aus. — Eine Mannsperson? wiederholen die Anwesenden.... — Der Bräutigam allein schien, wie man sagt, obgleich etwas verduzt, das allgemeine Erstaunen nicht zu theilen, und sah Louisen mit einem geheimnißvollen Lächeln an. Der Fall verursachte darum nicht mindere Verlegenheit. Die junge Person war in den Augen des Gesetzes ein Mann; trotz alles Gegenbeweises war eine Untersuchung erforderlich, um die Identität darzuthun, und durch Urtheil vom 17. d. M. hat das Tribunal zu Lyon entschieden: daß Louise Donat zum weiblichen Geschlechte gehöre. Wie sehr kann ein einfacher Schreibfehler die Natur der Dinge entstellen!

Herr Pommier, erster Prediger der evangelischen Kirche in Rouen, hat in seiner Kirche eine Sammlung zu Gunsten der Griechen angestellt, und den Betrag derselben dem Griechenverein in Paris zugestellt.

Bei der Expedition, welche der Griechenverein von Paris im September des vergangenen Jahres nach Napoli di Romania schickte, befand sich der Doktor der Medizin Herr Bailly,

welcher dort einen großen Wirkungskreis für sich gefunden hat. Aus einem Briefe von ihm, der freilich zwei Monat unterweges gewesen ist, theilen wir folgendes mit: „Noch hatte ich meine Sachen nicht ausgeschifft, als ich zu einer Menge Kranker gerufen wurde. Da ich es hier mit denjenigen Krankheiten zu thun hatte, deren Charakter ich in Italien kennen gelernt, und über die ich noch in Paris eine Abhandlung in Druck gegeben, so waren meine Bemühungen von dem besten Erfolge. Ich wurde der Regierung hierdurch bekannt, und der Fürst Maurokordato beauftragte mich mit der Direktion des General-Gesundheitdienstes für Griechenland. Nach meinem Plane, welchen ich in einer Abschrift beifüge, werden in Napoli, in Athen, in Missolonghi, und wenn es die Umstände erlauben, auf der Insel Candia, vier Spitäler angelegt werden. Man wird sich vielleicht wundern, daß ich in meinem Plan zur Einrichtung des Gesundheitdienstes den Ministern einige Vorschriften, welche sich auf die öffentlichen Angelegenheiten beziehen, gebe. Ich muß darauf antworten, daß gegenwärtig der Einfluß der Medizin von größerem Umfange ist, als er früher war; und daß die mehr philosophische Richtung dieser Wissenschaft, den Aerzten unserer Erde vergönnt, für den Gesundheitzustand nicht nur durch guten, an die Einzelnen ertheilten Rath, sondern auch durch allgemeine Maaßregeln, welche sich auf die Staatsverwaltung beziehen, zu sorgen u. s. w." — In einem zweiten Briefe des Herrn Bailly vom 13. Dec. heißt es: „Die Lage von Griechenland ist jetzt zuverlässig und sicher; nachdem ich das Spital von Napoli organisirt habe, gehe ich in gleicher Absicht nach Athen ab."

Der K. Spanische Staatsrath soll bey Sr. Maj. dem Könige Ferdinand darauf angetragen haben, die Minister der Justiz, der Finanzen und des Kriegs zu entlassen und an deren Stelle Hrn. Sobrado, Mitglied des Raths von Castilien, Hrn. Marco del Pont und den General D. Nazario Eguia, General-Capitain von Galizien zu ernennen.

London, vom 28. Januar.

Der Herzog von Wellington hat vom Könige Befehl erhalten, unverzüglich nach St. Petersburg abzureisen, um dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Die Eröffnung des Parlaments wird bestimmt am 2. Februar statt finden; man erwartet, daß unmittelbar nach der Eröffnung beiden Häusern vom Ministerium Mittheilungen von hoher Wichtigkeit zugehen werden. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium unter andern dem Parlament solche Actenstücke mittheilen, welche dazu dienen, den zur Zeit noch mit einem Schleier bedeckten und vielfältig besprochenen Theil der Verhandlungen zwischen Portugal und Brasilien aufzuklären; man glaubt, daß von unserer Seite auch auf die innere Politik Portugals ein beträchtlicher Einfluß geübt werde, um den Zustand jenes Landes auf eine den Königl. Versprechungen von 1823 und 1824 und den, durch die Emancipation Brasiliens herbeigeführten Verhältnissen gemäße Weise zu gestalten. — Uebrigens wird die Aufgabe unserer Minister den beiden Häusern gegenüber leicht und einfach seyn; weil das Ministerium sich frei und offen an die Spitze der National-Interessen gestellt hat, und deshalb mit dem Parlament über die delikatesten Gegenstände verhandeln, und demselben mit einer unbedingten Aufrichtigkeit die, seit dem Schluß der letzten Sitzung sowohl im Innern als auch nach Außen befolgte Politik darlegen kann.

Eins unsrer Blätter behauptet, es wäre kaum zu verwundern, wenn die Minister bald nach Eröffnung des Parlaments ankündigten, daß Spanien endlich den Vorstellungen Englands, Frankreichs und des Papstes, hinsichtlich seiner vormaligen Colonien in Amerika, Gehör gegeben habe.

In Antwort auf eine dem Handelsrathe überreichte Bittschrift der Seidenwaarenhändler des Kirchspiels St. Matthieu-Bethnal-Green, wegen Ergreifung geeigneter Maaßregeln zur Milderung des auf dem Seidenhandel lastenden Elendes, entwickelte Herr Huskisson der Deputation die Gründe, die ihn zu dem Entschlusse vermogten, diesen Handelszweig, unter dem Schutze eines Zolles von 30 pCt., frei zu geben. Er gab zu, daß das auf den Seidenfabriken lastende Elend, daß er aufrichtig beklage, theilweise aus der Einfuhr fremder Seidenwaaren herrühre; noch mehr glaubte er aber diesen Druck und alle seine Folgen den ungemessenen Spekulationen der Seidenfabriken beimessen zu müssen. Er erklärte sich über-

zeugt, daß die Einführung eines freien Handels für das Land im Allgemeinen, und selbst für die Seidenweber, am vortheilhaftesten sey und drückte sein Leidwesen aus, der Deputation auch nicht die mindeste Hoffnung geben zu können, daß die Regierung sich mit ihrer Bittschrift beschäftigen werde.

Die Hauptgeschäfte an der Börse wurden heute in griech. Bons gemacht, welche um beinahe 3 pCt. stiegen, demnächst aber wieder um 1 pCt. zurückgingen.

Man versichert, daß in Folge einer zwischen der Regierung und der Bank getroffenen Uebereinkunft, die letztere eingewilligt habe, auf ihr Monopol in ganz England, mit Ausnahme eines Bezirks von 60 Meilen um London herum zu verzichten. Diese Uebereinkunft wird bei der bevorstehenden Parlamentssitzung den Gegenstand einer Bill ausmachen.

Unter der Jugend verschlimmern sich auch in London die Sitten sehr. In dem neuen Gefängnisse Clerkenwell, wohin nur Gefangene beiderlei Geschlechts unter 20 Jahre geschafft werden, befanden sich im Jahre 1821 4622, 1822 5094, 1823 4828, 1824 4810 und 1825 gar 5210. Die Zahl der dort festgesetzten jungen Verbrecher betrug im Jahre 1799 nur 2315.

Aus Manchester lauten die Handelsklagen sehr trostlos. Seit Menschengedenken, schreibt man von dort, war Bestürzung und Mißmuth im Handelsstande nicht so groß als jetzt. Es ist nicht blos eine Branche, die leidet, sondern alle! Wahrscheinlich ist eine übermäßige Fabrikation die Ursache dieses Zustandes; um aber die Produktion mit dem Absatz wieder in das gehörige Gleichgewicht zu bringen, wird eine Verminderung des Produkts erforderlich seyn. Nach den verschiedenen Berichten stehet es aber zu Liverpool am allerschlimmsten. Die Baumwollen-Preise fallen täglich mehr, Niemand sieht ein Ende der Sache. Man verliert dort Ein Drittheil des Kapitals und bei der Upland Sorte noch mehr, an diesem Artikel.

In Irland, wo so sehr über Hunger und Mangel geklagt wird, haben die Spinner zu Belfast den Uebermuth bewiesen, ihren engl. Brüdern nachzuahmen (und das in diesem Moment!) und niederzulegen, um höhern Lohn zu erzwingen. Dieser Hochmuth dürfte sich indeß bald legen.

In den letzten drei Jahren sind gegen 40,000 Familien aus Spanien ausgewandert.

Die gegenwärtig im activen Dienste befindliche Amerikanische Marine besteht aus 1 Linienschiffe, 4 Fregatten, 2 Corvetten, 6 Briggs, 4 Schoonern und 2 kleinern Schiffen. Von diesen befinden sich 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Schooner auf der Station im Mittelländischen Meere.

Die Nachricht, welche einige Zeitungen geliefert, daß das Amerikanische Schiff Governor Endicott aufgebracht worden sey, weil der Capitain desselben mit Sincapore Handelsgeschäfte treiben wollen, ist, wie sich aus Lloyds Liste vom 27. ergiebt, unrichtig. Sincapore ist ein Freyhafen und die Amerikaner treiben dort einen sehr bedeutenden Handel. Jenes Schiff ist angehalten worden, weil sich Waffen, die bekanntlich verboten sind, am Bord befanden.

Als Beispiel der kriechenden und die Menschheit entehrenden Unterwürfigkeit gegen Personen höheren Ranges erzählt Herr Crawford, der von dem General-Gouverneur in Ostindien als Gesandter nach Siam und Hue, der Hauptstadt Cochin-Chinas, gesandt worden war, das Benehmen der Leute eines untergeordneten Ministers, mit dem er eine Unterredung hatte: „Während des ganzen Besuches lagen die Untergebenen des Ministers in einiger Entfernung vor ihm niedergeworfen an der Erde. Wurden sie angeredet, so wagten sie es nicht, ihre Augen zu ihm aufzuschlagen; sie erhoben dann ihr Haupt ein wenig, berührten mit beiden Händen den Vorderkopf und lispelten, den Blick stets am Boden geheftet, im demüthigsten Tone eine Antwort her. Noch empörender war die Art und Weise, in welcher seine Dienerschaft sich ihm näherte. Wurden Erfrischungen verlangt, so brachten sie solche auf allen Vieren kriechend, gestützt auf die Elbogen und Zehen, den Leib am Boden schleppend, herbei, und hatten sie dieselben abgegeben, so entfernten sie sich wieder in der nämlichen thierischen Haltung, ohne sich umzukehren. Und dieser aufgeblasene Häuptling war nur ein Minister vom fünften Range, an den beim Besuch des Chromachit's, Sohn des Königs, auch die Reihe kam, gleich einem Vieh, auf Vieren zu gehen. Hier zu Lande ist Niemand frei vom Kriechen, der noch Jemanden über sich hat."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Februar 1826.

London, vom 28. Januar.

Nach dem National-Intelligencer hat der Präsident der Verein. Staaten Hrn. Richard, Hrn. C. Anderson von Kentucky, gegenwärtigen Minister der Republik Columbien und Hrn. John Serjeant von Philadelphia, zu Commissarien bei dem Congreß von Panama ernannt. Hr. William Rochester von Neuyork ist ihnen als Sekretair beigegeben.

Man vernimmt, daß Lord Cochrane, den man hier allgemein als einen der ausgezeichnetesten und kühnsten Seehelden achtet, den Befehl über mehrere in Nord-America ausgerüstete Schiffe übernehmen solle, oder vielleicht schon übernommen habe, welche Griechenland zu Hülfe kommen sollten.

Vor einiger Zeit warf auf Malta ein junger Priester, Namens Cortes, bei einer Prozession einem Offizier zweimal den Hut vom Kopf. Auf die Beschwerde des Letztern schickte der Bischof den Geistlichen in ein Kloster, und entschied überdem, daß er sich binnen 10 Jahren zu keiner Beförderung solle melden dürfen. In Rom nahm man die Sache aber anders auf. Der Bischof erhielt einen Verweis und den Befehl, dem Priester die erste erledigte Domherrnstelle zu verleihen. Darauf ist aber von hier aus Befehl ergangen, den Geistlichen an Bord eines Schiffs zu bringen und nach Livorno zu transportiren, wo er angekommen ist.

Nachrichten aus Sincapore vom 15. August zufolge, ist das amerikan. Schiff Governor Endicott von 280 Tonnen, wegen seiner vertragwidrigen Absicht, mit Sincapore Handel zu treiben, durch ein brittisches Kriegsschiff als Prise aufgebracht. Das Handelsprivilegium der Amerikaner nach den brittischen Besitzungen beschränkt sich auf Calcutta, Madras, Bombei und die Prinz Wallis-Inseln. Der Amerikanische Capitain gestand ein, daß er mit Sincapore handeln wollen, protestirte aber sehr entschieden gegen die Wegnahme seines Schiffs als völkerrechtswidrig.

Rom vom 8ten Januar.

Der heil. Vater befindet sich noch immer in so bedenklichen Gesundheitsumständen, daß er seine Zimmer nicht verlassen kann. Seine Geistesthätigkeit ist übrigens fortwährend dieselbe. — Die Herzogin von St. Leu ist mit ihrem Sohne Louis Napoleon hier angekommen. — Der Gedanke, ein Irländisches Kollegium in Rom, im vormaligen Kollegium von Umbria zu gründen, scheint ganz aufgegeben zu seyn; denn das Kapital, welches in die römischen Fonds gelegt wurde, um mit seinem jährlichen Intereße von 12,000 Fr. die Ausgaben des Kollegiums zu bestreiten, ist zurückgenommen worden. — Hr. Mortier, französischer Gesandschaftssekretair, ist mit der päpstlichen Jubiläumsbulle von hier nach Paris geeilt. — Der Tod des Kaisers von Rußland hat Trauer in unsre gesellschaftlichen Zirkel gebracht. Einer der glänzendsten ist der bei dem gastfreien Herzog von Bracciano. Die Theater Tordinone und la Valle haben ihre Vorstellungen eröffnet, bisher aber noch nichts als lärmendes Misvergnügen gewährtet. Indessen ist es in Ersterem der Signora Rosa Mariani gelungen, durch ihre sanfte ausdrucksvolle Stimme den Sturm etwas zu beschwören. Die Decorationen, sind, wie gewöhnlich, erbärmlich, und die Mitspielenden unter aller Kritik. Signora Catalani ist, von ihrem Gatten begleitet, hier angekommen, und will einige Konzerte geben, sobald ein durch die Kälte verursachter Schnupfen von ihr weicht. — Die Ausbesserung der Straßen im Kirchenstaate ist verpachtet, und dem Uebernehmer eine jährliche Summe von 109,000 Scudi zugesprochen worden. Es ist zu wünschen, daß die sehr baufälligen Straßen einige Verbesserungen erhalten; wie dies aber für eine so kleine Summe möglich ist, begreift man nicht, wenn man bedenkt, daß die Ausdehnung derselben 800 Miglien beträgt. — Letzten Sonnabend wurde der vormalige Delegat von Camerino, Monsignore Trajetti, auf eine grausame Art in seinem Bette ermordet gefunden. Er war erst 38 Jahre alt, und von einem sanften Charakter. Da nichts entwendet wurde, so scheint blos Rache der Beweggrund des Verbrechens gewesen zu seyn. Man hatte deshalb einen Bedienten, dem der Prälat vor einiger Zeit mit dem

Fortschicken drohte, in Verdacht; er wurde eingezogen, und es steht zu hoffen, daß nicht wieder eine übelverstandene Milde den Verbrecher, wenn er überwiesen wird, der wohlverdienten Strafe entziehen werde. — Vor ein Paar Tagen sind neun junge Leute in Verhaft genommen worden; es werden ihnen keine politische Vergehen zur Last gelegt, sondern die Maaßregel wurde blos ergriffen, um die Polizei der Sitten der Stadt aufrecht zu halten.

Madrit, vom 22. Januar.

Der Marquis von Campo-Sagrado hat der Regierung durch einen außerordentlichen Courier Depeschen von großer Wichtigkeit, Havanna anlangend, überschickt. Das Fahrzeug, welches diese Nachrichten überbrachte, hat nur wenige Wochen auf der Reise zugebracht. Die Ruhe auf Cuba scheint ernstlich bedrohet.

In der Klagesache des Gen. Pezuela wegen Verläumdung gegen den Schweizer-Obersten Ceberg ist ein Spruch erfolgt, der das eigene hat, daß sowohl der angebliche Verläumder als der angebliche Verläumdete für unschuldig erklärt worden. Ceberg trägt nun darauf an, wieder Secretair der Purifications-Junta zu werden. — Jener Prozeß hatte folgenden Anlaß: Als Gen. Pezuela General-Capitain von Madrit und damit von Amtswegen Präsident der Purifications-Junta ward, wollte er nicht zugeben, daß in dieser Junta diejenigen constitutionellen Offiziere Verräther gescholten würden, die unter der Verfassung nichts weiter gethan, als daß sie den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge geleistet. Oberst Ceberg richtete darauf eine Vorstellung an den König, worin er dem General Pezuela Schuld gab, er habe gesagt, die wahren Verräther seyen die, welche, sey es auch für die gute Sache, ihre Fahnen ohne gesetzlichen Befehl dazu verlassen hätten, auf welche Vorstellung Pezuela abgesetzt wurde und nun die Verläumdungsklage wider Ceberg erhob.

Ueber die mysterieuse Dame, welche hinter einem Vorhange in dem Schlafzimmer des Infanten Don Carlos gefunden wurde, giebt ein von dem Moniteur mitgetheiltes Schreiben aus Madrid nähere Auskunft. Madame Mello war Hofdame bei der Königin Isabella von Portugal, und war hierher gekommen, um dieselbe Stelle bei der Prinzessin Maria Franziska zu bekleiden. Die Prinzessin hatte sie aus ihrem Hause verwiesen und sie war nach Sevilla verbannt worden. Sie kehrte zurück und hat bei ihrer Verhaftung erklärt, daß sie diesen verwegenen Schritt nur gethan habe, um Gelegenheit zu finden, die Prinzessin zu sprechen, und sie von ihrer Unschuld zu überzeugen.

In Cordova wurde seit einiger Zeit die gerichtliche Instruction wider drei Offiziere der royalistischen Freiwilligen betrieben, wegen Exzesse, die sie an s. g. Negros verübt. Zwei Tage vor Abgang der letzten Briefe, waren diese, ungeachtet der wider sie ergangenen Beschuldigung doch nicht gefänglich eingezognen Offiziere zu dem Instructionsrichter gekommen und hatten die Auslieferung der Acten, um sie zu verbrennen, gefordert. Auf erfolgte Weigerung brachten sie die halbe Stadt wider den Richter auf und die Obrigkeit, nicht im Stande, die Freiwilligen im Zaum zu halten, hatte einen Boten in größter Eile nach Sevilla geschickt, um bewaffnete Hülfe zu verlangen.

St. Petersburg, vom 26. Januar.

Die Allerhöchst errichtete geheime Comität macht auf den Willen Sr. kaiserl. Majestät bekannt, daß der Edelmann Somow, der aus Verdacht, daß er mit den Rebellen im Bunde gestanden, von denen er mit mehreren in genauer Bekanntschaft gewesen, in Verhaft genommen worden, nach Untersuchung der Comität nicht nur vollkommen unschuldig an der Verschwörung befunden worden, deren Ziel war, die gegenwärtige Ordnung der Staats-Regierung in Rußland über den Haufen zu werfen, sondern daß er auch während des Aufruhrs am 26. December auf dem Petriplatz gar nicht gewesen ist.

Unterm 8ten Januar (alt. Syls) ist hier folgender Tarif erschienen:

I. Ausfuhr-Waaren.

Häute, rohe, nicht bereitete, von Schaafen, Ochsen, Kühen, Rehen, Ziegen, Iltiß, Elendthieren, Pferden, Rennthieren, Schweinen, Hunden und Kälbern. In den Häfen des baltischen und weißen Meeres und auf der Landgrenze vom Pud 80 Kop. Im Hafen von Liebau bis zum Jahre 1828 vom Pud 80 Kop. In den Häfen des schwarzen und asowischen Meeres, und in den Bessarabischen bis 1828

vom Pud 40 Kop. — Stärke, weiße und blaue, vom Pud 2 Kop. — Eisen, seewärts und zu Lande, aller Art, zollfrei. Als Ersatz der aufgehobenen Zoll-Abgabe hört die Rückzahlung der Abgabe von den Schmelzöfen sowohl vom Eisen als vom Stahl und den Fabrikaten aus demselben auf. — Pottasche, Perlasche und Weidasche, see- und landwärts, vom Berkow 50 Kop. — Vieh, Bullen, Ochsen und Büffel vom Stück 50 Kop., Kühe, Büffelkühe und junge Kühe vom Stück 50 Kop. Kälber aller Art vom Stück 55 Kop. Widder, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Böcke und Zickelchen vom Stück 5 Kop. Eber und Mutterschweine vom Stück 15 Kop. Ferkel vom Stück 5 Kop. — Soda vom Pud 2 Kop. — Seide. Außer der rohen schon erlaubten, auch Organsin; gezwirnte und gefärbte, aus den Häfen von St. Petersburg und Taganrog zollfrei. — Getreide, seewärts und landwärts, Roggen vom Tschetw 3 Kop., Weitzen und Spelt 6 Kop., Erbsen 3 Kop., Hafer 3 Kop., Gerste 3 Kop., Buchweizen 2 Kop., Hirse 3 Kop., Mais (Kukuruz) 3 Kop., Linsen 3 Kop., Bohnen, trockene jeder Art, 3 Kop., Mehl und Grütze, ausgenommen Perlgraupen und Manna, die zollfrei sind, wie auch Malz, tragen bei der Ausfuhr die Hälfte der Abgabe vom Getreide, woraus sie verfertigt sind. — Hopfen, see- und landwärts, vom Pud 5 Kop. — Thee, jeder Art, vom Pud 20 Kop.

II. Einfuhr-Waaren.

Baumwollen-Fabrikate (durch alle Orte, wo Baumwollen-Fabrikate erlaubt sind). Halbbaumwollene weiße Zeuge und Waaren, mit Lein oder Hanf gemischt, zu dem erlaubten Artikel des Tarifs littera a. gehörig: Metkal, Perckal und andere vom Pfd. 70 Kop. Halbbaumwollene Zeuge und Waaren mit Flachs oder Hanfgarn, gehörig zum erlaubten Artikel des Tarifs littera b., baumwollene halbdurchsichtige und durchsichtige weiße Fabrikate und andere, vom Pfd. 2 Silber-Rubel 20 Kop. Halbbaumwollene Tücher, durchsichtige und halbdurchsichtige, vom Pfd. 2 SRub. 20 Kop. Die übrigen halbbaumwollenen Zeuge und Fabrikate, welche sich den verbotenen baumwollenen Artikeln aneignen, verboten. Anmerkung 1. Ueber die halbbaumwollenen Zeuge, mit Seide und Wolle gemischt, siehe den Artikel seidene und wollene Fabrikate. 2. Die gemischten Zeuge türkischen Ursprungs, die nur zu den Häfen des schwarzen und asowischen Meeres zugelassen werden, tragen die schon bestehende Zollabgabe. — Flachs- und Hanf-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zoll-Aemter von Georgenburg und Polangen). Weiße Leinwand aus Flachs und Hanf, wie auch weiße Leinwand aus Flachs und Hanf mit Baumwolle gemischt, vom Pfd. 2 SRub.; Kannefas, zum Ausnähen, vom Pfd. 2 SRub. Zeuge von Flachs und Hanf mit Baumwolle gemischt, unterliegen denselben Verfügungen, als die halbbaumwollenen, außer den zu den Metkals gehörigen, welche die Abgabe wie Leinwand tragen, die zu den Artikeln, Tischtüchern, Servietten und Handtüchern gehören, bleiben verboten. Dies Letztere erstreckt sich auch auf die halbbaumwollenen Zeuge. — Silber (Passagier-Gut, nach der bestehenden Grundlage, aber das übrige durch alle Häfen und Zoll-Aemter 1ster Klasse), verabredetes jeder Art, vergoldet und unvergoldet, das sich bei den Reisenden vorfindet, außer den Gegenständen, die nach dem jetzigen Tarif ohnedies zollfrei zugelassen werden, wie auch alle silberne Sachen, die als Erbschaft eingehen, vom Pfd. 3 SRub. — Scheeren (Ueberall), zur Schaafschur, im Tarif nicht angezeigt, zollfrei. — Tücher (Wo Leinwand), linnene weiße Schnupftücher mit und ohne Ränder, vom Pfd. 2 SRub. 25 Kop. — Rohr und andere Stöcke (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zoll-Aemter von Georgenburg und Polangen), mit und ohne Beschlag, aber ohne fremdartiges Zubehör, vom Pfunde 1 SRub. 50 Kop. — Seiden-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zoll-Aemter von Georgenburg und Polangen), Gaze oder Flohre, Milchflohr oder Krepp, gefärbte, bunte und geblümte, mit aufgelegten und aufgeleimten Verzierungen, mit Gold, Silber, unächtem Golde oder ganz aus solchem Metall, Strohgewebe u. dgl. wie auch Marly, Filé, Seidenkanafas, weiße und geblümte, mit Ausnahme aller ausgenäheten und gestickten Gegenstände der Art, vom Pfd. 12 SRub. Halbseidene Zeuge, mit Wolle, Baumwolle, Leinen oder Hanf, Floret oder Flockseide oder damit gemischt, werden den nicht verbotenen Artikeln nicht durchsichtiger und halbdurchsich-

tiger, oder durchsichtiger Seiden-Fabrikate beigezählt, und bezahlen dieselbe Zollabgabe als die seidenen. Die, welche nicht zu den erlaubten Artikeln gezählt werden können, bleiben verboten. — Wollen-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zoll-Aemter von Georgenburg und Polangen). Weißer Kasimir vom Pfd. 2 SRub. 50 Kop. — Anstatt des jetzigen Artikels des Tarifs (durch alle Orte, wo es jetzt erlaubt ist). Kord, Toilinet, Patencord, weiße wollene Umhängetücher für Hebräer und verschiedene Wollen-Fabrikate mit Flachs, Hanf oder Baumwolle gemischt, einfarbig oder bunt, und gedruckt, vom Pfd. 2 SRub. 50 Kop. — Wollen-Waaren und Fabrikate mit Seide gemischt, werden als halbseidene Waare betrachtet, und bezahlen: Nichtdurchsichtige, einfarbige und schillernde, das Pfd. 4 SRub., halbdurchsichtige und durchsichtige weiße 8 S. Rub., geblümte und bunte 12 SRub. Zoll-Abgabe. — Hüte (wo jetzt Strohhüte erlaubt sind). Von Bast, genannt Paille de ris, vom Pfd. 3 SRub., Strohhüte und aus Baumwolle geflochtene vom Pfd. 12 SRub.

1. Dies Verzeichniß tritt in Wirksamkeit vom 1. Januar 1826, und wo es in den Zoll-Aemtern später eingeht, vom Tage des Eintreffens. Die Ausfuhr-Waaren, wenn auch schon die Angaben über dieselben im Zoll vor dem Empfang dieses Verzeichnisses gemacht wären, aber der Zoll noch nicht wirklich erhoben worden, sind nach der neuen herabgesetzten Abgabe zu verabfolgen, und die Einfuhr-Waaren nach der frühern geringern. Heimlich eingeführte, früher verbotene Waaren, die jetzt zur Einfuhr zugelassen werden, wenn sie bis zum Jahre 1827 entdeckt werden, unterliegen den Verfügungen über Einschwärzung verbotener Waaren; vom Jahre 1827 an aber den Verfügungen über die Einschwärzung erlaubter Waaren. — 2. Der Finanz-Minister wird die Veranstaltung treffen, daß für diejenigen Waaren, welche früher verboten wären und jetzt zur Einfuhr erlaubt worden, besondere Stempel gebraucht werden, daher auch die Durchlassung dieser Waaren nicht eher statt finden kann, als bis die Zoll-Aemter diese Stempel erhalten haben; worüber das Departement des auswärtigen Handels zu seiner Zeit eine Bekanntmachung erlassen wird. — 3. Zur Bequemlichkeit für die Kaufmannschaft wird das Finanz-Ministerium im Verfolg eine neue Ausgabe des europäischen Tarifs anfertigen, und in solche alle die Veränderungen aufnehmen, die seit der anfänglichen Bekanntmachung bis jetzt eingetreten sind, zugleich mit Beifügung eines eigenen Verzeichnisses von allen bis jetzt statt gefundenen Unterordnungen nicht genannter Gegenstände nach Vergleichung derselben mit den Verfügungen des gegenwärtigen Verzeichnisses.

Der kürzlich verstorbene Reichskanzler, Graf Nikolaus Romanzow, von 1807 bis 1814 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, starb an Altersschwäche. Ein kleiner Stoß an den linken Schenkel gab die nächste Veranlassung dazu. Er war der Sohn des Feldmarschalls Peter Romanzow, der die Regierung Katharinens durch seine Siege über die Türken so glänzend verherrlichte. Auf seine Kosten wurde die Reise um die Welt von Moritz v. Kotzebue ausgeführt; ihm verdankt die Geschichte den seit 1813 in Moskau gedruckten russischen Codex diplomaticus. Seine Herrschaft Homel in der Ukraine war durch die veredelte Kultur, durch die musterhafte Administration, durch die Thätigkeit und Einsicht, womit alle Zweige der Landwirthschaft und Industrie daselbst betrieben worden, ein Vorbild für alle Gutsbesitzer. Nie machte ein Großer des Reichs einen edlern und großmüthigern Gebrauch von seinem Reichthume. Patriotische und wissenschaftliche Unternehmungen wurden mit fürstlicher Freigebigkeit von dem Verstorbenen befördert. Vor etwa 40 Jahren begann er seine Laufbahn als russischer Gesandter in Frankfurt am Main; später beförderte er, als Minister des Handels, Alexanders große Ideen zur Aufnahme des in- und ausländischen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa, durch die zweckmäßigsten Maaßregeln aufs Thätigste. Als er während des Feldzugs von 1814 seine Stelle als Reichs-Kanzler niederlegte, sandte er mit edler Großmuth alle Geschenke an Gold und Diamanten, die er während seines Ministeriums von fremden Höfen erhalten hatte, als patriotische Gabe an die Invaliden-Anstalt. Canova verfertigte 1817 eine Kolossal-Statue des Friedens für ihn, die in der einen Hand einen Oelzweig hält, mit der andern sich auf eine Säule stützt, welche die Inschrift führt:

„Friede zu Abo 1743; Friede zu Rudschuck-Kainardji 1774; Friede zu Friedrichshamm 1809," und an den seltenen Umstand erinnert, daß drei der wichtigsten Friedensschlüsse Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geschlossen wurden. Graf Romanzow hinterläßt keine Kinder; er war nie verheirathet, aber Vater und Wohlthäter aller derer, die in irgend einem Verhältnisse mit ihm standen.

Christiania, vom 20. Januar.

Aus der Vogtei Senjen berichtet man vom 6. November folgendes: „Leider hat das Elend des Hungers sich bereits bei uns gezeigt, und wir sehen mit Furcht der Zukunft entgegen. Der regnigte kalte Sommer verursachte das Fehlschlagen der Heu-Erndte, und die Korn-Erndte gab uns nur einige von Frost beschädigte Aehren, welche unsere Winternahrung ausmachen. Auch fiel die Herbstfischerei schlecht aus. Die öffentlichen Magazine des Landes haben keinen Vorrath, die Russischen Kornfahrzeuge haben uns nicht besucht, und die Kaufleute in unserer Gegend sind schlecht gesehen, mit Ausnahme des Capt. Christensen, dessen volle Magazine und edler bereitwilliger Credit bereits mehrere Arme vom Hungertode errettete.

Von der italienischen Grenze, vom 21. Januar.

Ibrahim-Pascha hat nunmehr doch seine offensiven Operationen auf allen Punkten begonnen, und zwar nach den mit dem Kapudan-Pascha in den zwischen ihnen statt gehabten Conferenzen getroffenen Verabredungen. Ein Theil seiner Truppen wurde beordert, über den Isthmus von Corinth nach Livadien vorzudringen, um diese für die projectirten fernern Operationen höchstwichtige Provinz zu besetzen und zu behaupten, während ein anderer Theil das südliche Ufer des levantischen Meerbusens besetzte, und sich vorzüglich bei Vostizza konzentrirte, und ein höchst bedeutendes Corps von der letzten Expedition auf des Kapudan-Pascha's Flotte eingeschift blieb, oder zu Patras verweilte. Nach dem ersten Unfall, den das gegen Corinth aufgebrochene Corps in der Nähe dieses Platzes erlitten, ließ es Ibrahim durch die bei Vostizza ꝛc. versammelten Truppen verstärken und gegen den Isthmus anrücken. Allein hier erlitt es eine noch entscheidendere Niederlage durch die in Ost- und Mittel-Grlechenland kommand. Capitanis, so daß es seinen Zweck, auf das feste Land von Grlechenland aus der Halbinsel vorzurücken, gar nicht erreichen konnte. Mittlerweile hatte der Kapudan-Pascha die auf seiner Flotte eingeschifften und zu Patras befindlichen Egypter nach Etolien übergeführt, und dazu den Augenblick benutzt, wo sich Miaulis, der mit seiner Abtheilung bisher immer bei Missolunghi und den kurzolarischen Inseln verweilt, entfernt hatte, ohne daß man wußte, was zu dieser Entfernung Veranlassung gab. Die egyptischen Truppen vereinigten sich nach ihrer Landung mit einem Theil von Reschids Armeekorps und griffen Missolunghi an. Nach einigen Nachrichten hätte Ibrahim-Pascha diesen Angriff in Person kommandirt, nach andern wäre er an der Spitze desjenigen Armeekorps gestanden, das über den Isthmus vordringen sollte. Wie dem auch sei, der Angriff wurde abgeschlagen, allein es war ein neuer bereitet und die schwere Artillerie eingetroffen, die denselben unterstützen sollte. Nun kam aber auch Miaulis an die Küste von Etolien zurück, und mit ihm Sachturi und andere Navarchen, die er erwartet hatte, und denen er auf die Nachricht, daß sie bei Navarino angegriffen werden sollten, entgegen gegangen war. Auf ihren Schiffen befand sich ein Sukkurs von Truppen, welchen die Inseln und die griechische Regierung dem bedrängten Missolunghi sendeten. Kaum waren diese ausgeschifft und hatten sich mit der Besatzung des Platzes vereinigt, als sie selbst einen allgemeinen Angriff auf die combinirten Türken und Egypter unternahmen und diese nicht allein gänzlich schlugen, sondern auch zum schnellen Rückzug zwangen.

Bucharest, vom 14ten Januar.

Durch die russische Post aus Konstantinopel, welche gewöhnlich drei Tage früher abgeht als die östreichische, und diesmal Briefe bis zum 7ten d. mitbringt, erfahren wir, daß am 3ten Jan. in der meist von Christen bewohnten Vorstadt Galata ein großer Brand ausbrach (der nach hier verbreiteten Gerüchten durch die Janitscharen veranlaßt worden), wobei gegen 1000 Buden und 1500 Häuser ein Raub der Flammen geworden seyn sollten. Der dadurch den Christen zugefügte Schaden wird in einigen Briefen auf 15 Millionen Piaster angegeben.

Man sieht mit Ungeduld nähern Berichten entgegen. — Ueber Odessa war die Nachricht von der Thronentsagung Konstantins und der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus in Konstantinopel bekannt geworden; allein es wird nichts gemeldet, welchen Eindruck sie gemacht habe.

Zante, vom 2. Januar.

Ueber den verunglückten Sturm der Türken auf Missolunghi erfahren wir noch Folgendes: „Den 26sten December pflanzten die Türken zum Zeichen eines Angriffs die Fahnen auf und am 27sten zogen sie, nach einer langen Reihe von Gebeten, Gesängen und Ausrufungen gegen die Stadt heran. Es scheint, daß sie durch den Anblick der Flotte Miaulis entmuthigt wurden, denn ihre Anstrengungen und ihr Widerstand waren nicht von langer Dauer. Nach allen Anzeigen haben sie einen bedeutenden Verlust erlitten, denn man fand 1500 Todte auf dem Platze, und die Anzahl ihrer Verwundeten war noch beträchtlicher. Man versichert, daß sich auch einige Franzosen, die dieses Namens unwürdig sind, bei der Artillerie Ibrahims befanden." — Die sogenannten Commissaire, welche die Pforte abgeschickt hat, haben noch kein Zeichen des Lebens von sich gegeben, und allem Anscheine nach werden sie sich nicht melden. Unsere letzten Nachrichten aus Constantinopel berichten uns, daß der Tod des Kaisers Alexander daselbst große Besorgnisse veranlaßt hat. Jene Commissaire scheinen nicht sowohl Aufträge an die Griechen erhalten zu haben, sondern vielmehr an Mehmet-Ali in Egypten, um von ihm eine 2te Expedition nach Morea zu verlangen.

Hydra, vom 1. Januar.

Die Hydryoten haben beim Cap Matapan acht Transportschiffe mit Munition- und Mundvorräthen, die nach Modon bestimmt waren, weggenommen. — Der Oberst Arnaud, ein tüchtiger Ingenieur, hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich Napoli gegenwärtig in dem besten Vertheidigungszustande befindet. — Canaris ist so arm und so uneigennützig, daß ihm kürzlich ein Reisender mit Gewalt 50 Fr. aufdrang, um nur für seine nothwendigsten Bedürfnisse sorgen zu können.

Mexiko, den 22. December.

Hier ist unterm 20. d. folgender Allianztract zwischen der Republik Mexiko und der Republik Columbien bekannt gemacht worden: „Die Regierung Columbiens einerseits und die von Mexico andrerseits, haben bei dem aufrichtigen Wunsche, den Leiden des jetzigen Kriegs, zu welchem sie durch den König von Spanien gezwungen worden sind, ein Ende zu machen, und bei dem Entschlusse, ihre gesammte Land- und Seemacht zur Vertheidigung ihrer Freiheit zu verwenden, so wie bei dem Wunsche, daß dieser Bund alle Staaten des spanischen Amerikas umfassen möge, damit sie vereint aus allen ihren Kräften und mit allen ihren Hülfs-Quellen dazu beitragen können, die gemeinschaftliche Sache ihrer Unabhängigkeit aufrecht zu halten, Bevollmächtigte ernannt, welche den nachstehenden Tractat abgeschlossen haben:

1. Die Republiken von Columbien und Mexico vereinigen u. verbinden sich für immer u. für Kriegs- u. Friedenszeiten, um mittelst ihrer Land- u. Seemacht, so weit als es die Umstände gestatten, ihre Unabhängigkeit gegen Spanien und jede andere fremde Herrschaft aufrecht zu erhalten, und, nach geschehener Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, ihre gegenseitige Wohlfahrt, so wie die Harmonie und das gute Einverständniß sowohl unter ihren Bürgern als mit den Staaten, mit denen sie in Verbindung treten dürften, zu sichern.

2. Die Republiken Columbien und Mexiko contrahiren demnach und schließen zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung einen ewigen Allianz- und festen und beständigen Freundschafts-Tractat, indem sie sich anheischig machen, sich wechselseitig jeden Angriff oder Einfall zurückweisen zu helfen, der auf irgend eine Weise die Sicherheit ihrer Unabhängigkeit und ihre Freiheit bedrohen, ihr Interesse beeinträchtigen oder ihre Ruhe stören könnte; doch geschieht es in letzterem Falle nur auf Verlangen von Seiten einer oder der andern beider Regierungen.

(Wir lassen hier nur die Artikel folgen, welche ein allgemeines Interesse haben.)

8. Die kontrahirenden Mächte verbürgen sich wechselseitig die Integrität ihrer resp. Gebiete, wie sie vor dem jetzigen Kriege bestanden, indem sie als Theil dieses Gebiets auch die Länder anerkennen, die nicht in den Vice-Königreichen

Mexiko und Neu-Grenada inbegriffen waren, aber jetzt damit verbunden sind.

9. Die Theile, aus denen das Gebiet beider Mächte besteht, sollen bestimmt und anerkannt werden.

10. Sollte unglücklicherweise die innere Ruhe auf dem Gebiet einer der beiden Mächte durch übelwollende, gegen die gesetzmäßige Regierung feindselig gesinnte Menschen gestört werden, so machen sich die contrahirenden Partheien anheischig, gemeinschaftliche Sache gegen dieselben zu machen, bis die Ordnung hergestellt ist, und das Gesetz wieder die Herrschaft erhalten hat.

12. Um die Bande der künftigen Verbindung zwischen beiden Staaten enger zu ziehen und jede Unterbrechung ihrer Freundschaft und ihres guten Einverständnisses zu verhindern, soll ein Congreß veranstaltet werden, den jede Macht mit zwei Bevollmächtigten beschicken wird, die auf die nämliche Weise beglaubigt werden sollen, wie es hinsichtlich der Minister desselben Ranges bei fremden Nationen der Fall ist.

13. Beide Mächte machen sich anheischig, die andern Staaten des vormaligen span. Amerika zum Beitritt zu dem gegenwärtigen ewigen Allianztractat aufzufordern.

14. Sobald dieser wichtige Zweck erreicht ist, soll sich ein allgemeiner Congreß, aus den Bevollmächtigten der amerikanischen Staaten bestehend, versammeln. Der Zweck desselben geht dahin, innige Verhältnisse zwischen allen und jedem dieser Staaten herzustellen und zu befestigen; er soll bei großen Gelegenheiten als Rath, bei gemeinschaftlicher Gefahr als Vereinigungspunkt, bei Mißverständnissen als treuer Dollmetscher der Tractate, als Schiedsrichter und Versöhner bei Streitigkeiten und Zwisten dienen.

15. Da der Isthmus von Panama ein integrirender Theil von Columbien und der passendste Punkt zur Versammlung dieses Congresses ist, so verspricht diese Republik den Bevollmächtigten alle die Erleichterungen zu verschaffen, welche die Gastfreundschaft unter civilisirten Nationen und der geheiligte Character eines Gesandten erheischt.

16. Dieselbe Verpflichtung übernimmt auch Mexiko, wenn jemals Kriegeshalber oder in Folge des Einverständnisses der Mehrzahl der Staaten sich der Congreß innerhalb seines Bereichs versammeln sollte.

17. Dieser ewige Unions-Allianz- und Conföderationstractat soll die Nationalsouverainetät keiner der contrah. Mächte hinsichtlich ihrer Gesetze, ihrer Regierungsform und ihrer auswärtigen Verhältnisse auf irgend eine Weise beeinträchtigen; aber diese Mächte machen sich förmlich anheischig, in kein Verlangen von Entschädigung, Tribut oder Auflage von Seiten Spaniens, für den Verlust seiner vormaligen Souverainetät oder von Seiten irgend einer andern Macht in Spaniens Namen zu willigen. Sie kommen überein, keinen Tractat mit Spanien oder irgend einer andern Macht zum Nachtheil ihrer Unabhängigkeit abzuschließen, sondern zu allen Zeiten ihre wechselseitigen Interessen mit der freien, unabhängigen, befreundeten und verbündeten Staaten eigenen Würde und Energie aufrecht zu erhalten.

(Dieser Tractat ist gehörig ratificirt worden.)

(Unterz.) Guadalupe Victoria, Präsident.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Se. Majestät der König haben unterm 18. Januar zu bestimmen geruhet, daß das 6te Cürassier-Regiment von jetzt an die Benennung: 6tes Cürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland) führen soll.

Dem Großherzogl. Weimarschen wirklichen Geheimen Rathe, Herrn von Göthe, Excellenz, ist von der diesseitigen Regierung das Privilegium, welches die neue Ausgabe seiner Werke gegen jeden Nachdruck in den preußischen Staaten schützt, in einem prachtvollen Einbande von Maroquin zugesendet worden. Da unsere Gesetzgebung ohnehin schon den Nachdruck als einen Diebstahl des literarischen Eigenthums verpönt, bedurfte es eigentlich keines besondern Privilegiums, denn selbst in den Rheinlanden haben die noch bestehenden französischen Gesetze den Nachdrucker von Schillers Werken nicht gegen die Strenge der Gesetze der älteren Landestheile der Monarchie schützen können.

Zu Klein-Waltersdorf unweit Freiberg war am 31. Januar d. J. die Frau eines Bergmanns von 5 Kindern (3 Knaben und 2 Mädchen), alle wohlgestaltet und völlig gereift, obschon sehr klein, unter Behandlung der dasigen eben so geschickten als gewissenhaften Hebamme in dem Zeitraume von 7 Stunden glücklich entbunden worden. Zwei, die beiden zuletzt gebor-

nen, ein Knabe und ein Mädchen, sind sofort nach der Geburt verschieden. An den 3 übrigen, zwei Knaben und ein Mädchen, ist ohne Verzug die heilige Taufe vollzogen worden. Vor zwei Jahren hatte dieselbe Frau Zwillings-Knaben geboren.

Am 28. December v. J. wurde von dem herzoglichen Anhalt-Dessauischen Förster Knabe in Steckby in der Elbe, unterhalb Aken, ein Delphin mit der Büchse erlegt. Das Thier war weiblichen Geschlechts, 4 Fuß 3 Zoll lang, und wog 51 Pfund. Es ist ausgestopft worden, und wird als große Merkwürdigkeit im herzogl. Naturalien-Kabinet zu Groß-Kühnau aufgestellt.

Ich fand unlängst (erzählt Frau von Genlis in ihren Memoiren) in einem öffentlichen Blatte die Beschreibung von dem Grabe Buonaparte's auf St. Helena. Man hat die außerordentlichsten Vorsichtsmaaßregeln getroffen, daß der Leichnam nie entwendet werden kann. Er wurde unermeßlich tief in die Erde versenkt; dann ist die noch gefürchtete sterbliche Hülle mit eisernen Stangen und dicken hölzernen Balken verwahrt, die kreuzweise über einander befestigt sind.

Die brasilischen Diamantgruben.

Sie befinden sich im Schooße der höchsten Gebirge. Es ist der unter dem Namen Cerro do Frio bekannte Theil. Hier nimmt der eigentliche Diamantboden 16 Stunden von Norden nach Süden, und halb so viel von Osten nach Westen ein. Es werden in allem acht Diamantgruben gezählt. Die größte darunter befindet sich am Flusse Jigi-ton-honha, und wird Mandanga genannt. Eine Gruppe von hundert kleinen, einzeln stehenden, runden Häusern, mit hohen Strohdächern, zum Theil mit Gärten umringt; ein großer, offener Schuppen, der ein länglichtes Viereck bildet, mit einem tief herabgehenden Dache von Riedgras; ungeheure Haufen von Abfall auf der einen, und von frischem Cascalhao auf der andern Seite; endlich ein breiter, schnellfließender Strom, mit Seiten-Kanälen — das ist der Eindruck des ersten Anblicks der Werke von Mandanga. Wie bei dem Golde, erfordert es auch bei der Diamantengewinnung eine doppelte Arbeit: das Ausgraben und das Waschen des Cascalhao; jenes in der trocknen, dieses in der nassen Jahreszeit. Um den Cascalhao auszugraben, muß der Kanal abgedämmt und ausgetrocknet, so wie der Schlamm weggeschafft worden sein. Der ausgegrabene Cascalhao wird vermittelst eines Maschinenwerks verführt, das einem sogenannten Hunde gleicht. Zwei Karren bewegen sich unaufhörlich, in entgegengesetzter Richtung hin und her. So schichtet man die Masse in der Nähe des Waschschoppens auf. Der Cascalhao ist derselbe, wie er in den Goldgruben gefunden wird. Der Waschschoppen selbst hat folgende Einrichtung. An dem einen Ende, und etwas unterhalb der Mitte desselben, geht quer der Wasser-Kanal hindurch. Dieser ist mit dicken Bohlen bedeckt, worauf der Cascalhao zwei bis drei Fuß hoch ausgebreitet wird. Von dem Kanale aus laufen der Länge nach gegen das andere Ende des Schopfens 20 Tröge hin. Sie sind jeder drei Fuß breit, und werden durch Bretter gebildet, die unten eingegypset, auf beiden Seiten aber wie gewöhnlich befestigt sind. Sämmtliche Tröge haben die gehörige Abschüssigkeit, so daß das Wasser vermittelst kleiner Oeffnungen oben hinein und unten wieder hinaus laufen kann. Wenn nun die Wäsche anfangen soll, nehmen drei Aufseher über dem Kanale und auf dem Cascalhao Platz. Sie haben hohe, in gleicher Entfernung auf Gerüsten aufgerichtete Stühle, die aber, um sie wach zu erhalten, ohne alle Lehnen sind. Zu gleicher Zeit begeben sich die Neger, je drei bis sechs zu einem Troge, je nachdem die bearbeitende Masse mehr oder weniger nöthig macht. Sie stellen sich ausgespreizt, einer hinter den andern darauf, so daß sie mit den Füßen auf beiden Rändern ruhen. Jeder ist mit einem eisernen Harken versehen, der einen kurzen Griff und fünf Zähne hat. Der erste harkt nun dem zweiten u. s. w. eine Ladung Cascalhao zu, worauf da zugleich Wasser eingelassen wird, das Durcharbeiten derselben beginnt. Dies dauert so lange, bis alle erdigen Theile weggeschwemmt sind und das Wasser völlig hell abfließt. Jetzt wird die grobe Steinmasse herausgeworfen und das Uebrige sorgfältig untersucht.

Erste Beilage zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Februar 1826.

Vermischte Nachrichten.

In einer Kiesgrube unten an dem Dorf Knonau, unweit von dem Punkt, wo sich die Thäler der Reuß und des Zugersees vereinigen, wurde der Stoßzahn eines Elephanten ausgegraben, welcher 4 Fuß in der Länge, und am Wurzelende einen halben Fuß im Durchschnitt mißt. Vielleicht daß bei sorgfältigem Nachgraben noch andere Ueberreste dieses Thieres vorgefunden werden.

Es hat sich in Frankreich eine vom Könige bestätigte Gesellschaft für die Flachsspinnerei mittelst Maschinen gebildet. Ein Pariser Kaufmann hatte schon 1819 eine solche Anstalt in Versailles begonnen, worauf später noch mehrere andere entstanden waren. Die neue Gesellschaft will 1 Mill. Fr. auf dieses Unternehmen verwenden.

Wie weit nun der Luxus des Einbindens jetzt in Paris gehet, ist daraus ersichtlich, daß neulich bei Gelegenheit der Neujahrsausstellung in dem Buchladen des Hrn. Bossange ein Buch zu haben war, dessen Einband — si fabula vera — 6000 Franks (ungefähr 1500 Rthlr.) kostete!!

Sobald in Constantinopel Feuer auskommt, findet sich sogleich der Kapudan-Pascha mit einer starken Bedeckung ein. Hinter ihm folgen die Spritzen- und Feuerleute in guter Ordnung. Jene haben Handspritzen, die sie zu 2 und 2 auf den Schultern tragen; diese sind mit Ketten und langen Hakenstöcken versehen. Während nun jene das brennende Haus bespritzen, reißen diese die benachbarten ein. Zu diesem Ende umschlingen sie dieselben mit Ketten, und befestigen in verschiedenen Richtungen eine Menge Hakenstöcke darin. Jetzt ziehen 30, 40, 50, ja nach Befinden 100 Mann daran, und das stärkste Haus muß auseinander gehen. Versteht sich, daß alle diese Häuser nur von Holz, höchstens aus leichtem Fachwerk, gebaut sind.

Der Mississippi hat bei Neu-Orleans, wo er eine Stunde breit ist, eine Tiefe von 2 bis 60 Faden Wasser; er würde seiner größten Länge nach von Linienschiffen befahren werden können, wenn die Barre an seiner Mündung nicht wäre, die großen Schiffen den Zugang versperrt. Trotz seiner großen Breite steigt er in der nassen Jahreszeit 40 bis 50 Fuß über seinen niedrigsten Wasserstand, und man kann daraus die Wassermasse abnehmen, die er dem Ocean zuführt. Diese wird übrigens Keinen Wunder nehmen, der die Riesenflüsse ermißt, die er in sich aufnimmt, wie den Ohio, den ungeheuern Missouri, den Arkauses, den rothen Fluß und andere Flüsse, gegen die die größten Ströme Europas verschwinden. Der Mississippi wird jetzt von 80 meistens großen Dampfschiffen befahren, davon einige bis zur Größe von 600 Tonnen. Sie bringen in Neu-Orleans bedeutende Zufuhren aus dem Innern an. Außer Baumwolle und Taback, bestehen diese hauptsächlich aus zum Theil zur Ausfuhr bestimmten Lebensmitteln, als Getreide, Butter, Speck, eingesalzenem Fleisch, Mehl (in den letzten 4 Jahren 475,000 Faß), Vieh, Häuten u. s. w. Aber auch manche andere Artikel finden sich auf der Liste, z. B. eine bedeutende Zufuhr von Blei, meist aus den Minen am Missouri (in Blöcken allein 157,000 in diesen vier Jahren) und Hagel, Branntwein (80,000 Faß), 5863 Kisten Glas, 7274 Kisten Seife, Essig, Schießpulver, grobe Sackleinen, Lichte (2619 Kisten), Oel u. s. w.

Die übertriebenen Vorstellungen von der furchtbaren chinesischen Kriegsmacht sind sehr herabgestimmt durch den Bericht eines russischen Reisenden, der kürzlich Gelegenheit gehabt hat, sich bestimmte Angaben darüber zu verschaffen. Die regelmäßigen Truppen sind, nach Verschiedenheit der Nationen, in 4 große Corps abgetheilt. Das erste von 67,800 Mann besteht aus Mandjours; dies ist der Kern der Armee und diejenigen, die dazu gehören, genießen großer Vorrechte. Das zweite von

21,000 Mann besteht aus Mongolen. Das dritte von 27,000 Mann ist aus Chinesen zusammengesetzt, deren Vorfahren zu den Mandschus übergegangen und ihnen behülflich gewesen waren, die Monarchie zu erobern. Das vierte und am wenigsten geachtet endlich, obgleich das zahlreichste, zählt lauter ursprüngliche Chinesen, 500,000 Mann, die als Besatzungen im Innern des Reichs vertheilt sind. Fügt man zu dieser regelmäßigen Armee 125,000 Mann chinesischer Milizen hinzu, so würde das Ganze sich auf 740,000 Mann belaufen, worunter 175,000 Kavallerie. Es giebt außerdem noch eine mongolische Kavallerie, die, ihrer Organisation und der Art ihres Dienstes nach, den unregelmäßigen russischen Truppen am Don und am Ural gleichgestellt werden könnte. Alle chinesischen Soldaten sind verheirathet und ihre Kinder, gleich bei der Geburt zum Dienst eingeschrieben, dazu bestimmt, den Abgang in dem Corps, zu welchem sie gehören, zu ersetzen. Außer den Waffen, einem Pferde, einer Wohnung und einem Vorrathe Reis, erhält jeder Soldat von der ersten, 2ten und 3ten Division einen monatlichen Sold, der nach unserm Gelde 15 bis 20 Mark betragen kann; aber er muß sich auf eigene Kosten kleiden, wodurch ein buntscheckigtes verworrenes Gemische entsteht. Den Soldaten der 4ten Division giebt die Regierung Ländereien, aus denen sie ihren Unterhalt ziehen müssen; es giebt wohl keine Armee, die sich leichter rekrutirte als die chinesische; die Menge drängt sich zu den Fahnen, um eine Zuflucht gegen Elend und Hunger zu finden. Trotz der ungeheuren Summe, die der Unterhalt dieser Truppen kostet, ist das ganze Militairwesen, der Geist und die Disciplin im tiefsten Verfall, so daß der verstorbene Kaiser in einer Proklamation, die er im Jahre 1800 erließ, den Mandschus, denen er ihre alten Thaten in Erinnerung bringt, den Vorwurf macht, daß sie schwächer und unkriegerischer wären, als die Chinesen selbst, von denen eine Hand voll ihrer Vorfahren viele Tausende besiegt hätten.

Bei der Abreise von hier nach Zobten am Berge, empfiehlt sich den Herren Amts-Brüdern, Freunden und Gönnern

Breslau den 9. Februar 1826.

der Pfarrer Frömel.

Unsere am 31. v. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Ratibor den 6. Februar 1826.

Der Kaufmann Carl Georg Dörrer.
Louise Dörrer, geb. Hoff.

Gestern Nacht um 2 Uhr wurde meine Frau, unter zwar schwierigen und bedenklichen Umständen, doch aber glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden. Diese Anzeige allen denen, welche freundlich Theil an uns nehmen.

Groß-Petrowitz den 9. Februar 1826.

Carstädt, Pastor.

Den 6ten d. wurde unsere jüngste Tochter, Natalie, 6 Monate alt, nach vielen Leiden durch Stick- und Schlagfluß uns entrissen. Tiefbetrübt zeigen diesen Todesfall zur stillen Theilnahme entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Schloß Birawa bei Kosel, den 7. September 1826.

Gustav Grauer, Fürstl. v. Hohenloheschen Gerichts-Aktuarius.
Louise Grauer, geb. Lachmann.

H. 13. II. 6. R. □. III.

Für die Abgebrannten zu Jauernigk ging ferner ein:

17) von Pastor Fichtner in Scheidelwitz 1 Rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 11ten: Das Ehepaar aus der alten Zeit. — Das Abentheuer in der Judenschenke.
Sonntag den 12ten: Neu einstudirt: Die Kreuzfahrer. — Balduin von Eichenhorst, Herr Rott.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schulze, Prof. F. G., über Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften. gr. 8. Jena. Frommann. br. 23 Sgr.

Ueber den Römhilder Receß vom 28sten July 1791. Ein Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die Gothaische Successions-Sache. 8. Göttingen. Vandenhöck & R. brosch. 15 Sgr.

Sach-Wörterbuch, allgemeines deutsches, aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Fortgesetzt von A. Schiffner. 4 Bd. H. — Khyrpur. 8. Meissen. Gödsche. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Müller, E., ländliche Dichtungen. 8. Ronneburg, literar. Compt. 25 Sgr.

Neu erschienene Zeitschriften für 1826.

Jahrbuch der Chemie und Physik, als eine Zeitschrift des wissenschaftlichen Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit. Herausg. von Dr. J. S. C. Schweigger und Dr. F. W. Schweigger-Seidel. Neue Reihe. Band 16. gr. 8. Halle. Expedition. brosch. 9 Rthlr.

Zeitung, landwirthschaftliche auf das Jahr 1826 oder der Land- und Hauswirth, ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten. Unter der Leitung einer Gesellschaft praktischer Landwirthe. Herausg. von G. H. Schnee. 4. Halle. Hemmerde u. S. br. 3 Rtl. 10 Sgr.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen, und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser aus allen Ständen. 12 Hefte. mit Kupfern und Karten. gr. 8. Berlin. Rücker. br. 8 Rthlr. 15 Sgr.

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgeg. von D. F. L. v. Schlechtendal. 1ten Bandes 1s Quartalheft. Januar 1826. gr. 8. Berlin. F. Dümmler. broch. 27 Sgr.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur. Herausgeg. von Dr. F. C. K. Schunck. 1r Bd. 3 Hefte. gr. 8. Erlangen. Palm et C. br. 2 Rthlr. 3 Sgr.

Magazin für Pferdezucht, Veredlung der Pferde und äußere Pferdekenntniß. Herausg. von G. G. Ammon. 1s Heft. mit 2 Abbild. gr. 8. Hildburghausen. Kesselring. br. 20 Sgr.

Abhandlung über die Comedie aus dem Stegreif und die Italienischen Masken, nebst einigen Scenen des Römischen Carnevals, vom Professor Valentini in Rom, mit 20 höchst sauber colorirten Kupfern. gr. 4. Berlin. 1826. carton. 16 Rtlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 9. Februar 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.
Hirse	1 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Mechow, Partikulier, von Neisse. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Teichenau; Hr. Graf v. Strachwitz, von Peterwitz; Hr. Elsner, Kaufmann, von Lauban; Hr. Gocht, Hr. Hamann, Kaufleute, von Berlin; Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Strehlen; Hr. v. Knobelsdorf, Partikulier, von Neustädtel; Hr. Fuler, Kaufmann, von Bordeaux; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothschloß. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Blüher, Diaconus, von Gnadenberg; Hr. Schmidtlein, Oberamtmann, von Lauterbach; Hr. Kärtscher, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Barthels, Kaufmann, von Bremen; Hr. Schöbert, Kaufmann,

von Elberfeld; Hr. Lachmann, Kaufmann, von Greifenberg. — Im goldnen Baum: Herr Baron v. Löhn, von Wiersewitz; Hr. Heitz, Gutsbes., von Guhrau; Hr. Kramer, Gutsbesitzer, von Salzbrunn; Hr. Mäntler, Kaufmann, von Striegau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Zitzewitz, von Stolpen; Hr. Krull, Kaufmann, von Potsdam; Hr. Gürtler, Post-Secretair, von Neusalz. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Teichmann, Kammerherr, von Kraschen; Hr. Glaser, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. v. Reisewitz, Landschafts-Director, von Wendrin; Hr. v. Kalkreuth, Gutspächter, von Kozmin; Hr. Lehmann, Ober-Bau-Inspector, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. Salla, Kaufmann, von Berlin; Hr. Kummer, Rentmeister, von Trebnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Rosainsky, Regierungs-Conducteur, Hr. Thanhäuser, Oeconomie-Commissar., beide von Neisse. — In der goldnen Krone: Hr. v. Ek, Hauptmann, von Halle. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Polenz, Burgermeister, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. v. Knobelsdorff, von Altgabel; Hr. v. Köhlichen, von Strenz, beide Oderstraße No. 23; Hr. Grund, Kanzler, von Heinrichau, Ritterplatz Nro. 8; Herr Lampel. Rentmeister, von Prieborn, Hummerei Nro. 3; Hr. zur Hellen, Regierungsrath, von Posen, Schuhbrücke No. 51; Hr. Findeklee, Landgerichts-Secretair, Hr. Dorphal, Partikulier, beide von Krotoczyn und No. 23 Klosterstraße; Hr. Schöbitz, Pfarrer, von Trebnitz, Ritterplatz No. 8.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht,

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15ten Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen, ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813

verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche, bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu denselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückzuweisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Eruirung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden. Berlin den 27sten December 1825.

Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

gez. v. Wolfart.

(Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Inquisitoriat wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die verehelichte Pfandleiher Kiese durch rechtskräftiges Erkenntniß das Recht verloren hat, ferner auf Pfänder zu leihen. Breslau den 27sten Januar 1826.

Das Königliche Inquisitoriat.

Siebente dramatische Vorlesung von Karl Schall.

Morgen, Sonntag den 12ten, König Richard der zweite, historisches Drama von Shakspeare nach der Uebersetzung von A. W. v. Schlegel. Einlaßkarten zu dieser Vorlesung sind sowohl in der Maxschen Buchhandlung, als auch in der Hauptexpedition der neuen Breslauer Zeitung für sechszehn Groschen zu bekommen.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation der beiden zusammen auf 4389 Rthlr. 24 Sgr. Courant abgeschätzten August Schmidtschen Grundstücke sub Nro. 1. und 2. zu Neuscheitnig dato verfügt und stehen die Licitations-Termine auf den 10ten December c. a., auf den 10ten Februar a. k. und peremtorio auf den 10ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr an, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, insofern keine gesetzliche Hindernisse eintreten. Breslau den 17ten August 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Oeffentliche Vorladung.) Im Kriege 1813 bis 1814 mit Frankreich ist der beim Garnison-Bataillon des damals ersten schlesischen Infanterie-Regimentes eingestellte Soldat, vorher gewesene Kretschmer Augustin Heinisch aus Dittersdorff bei Neustadt in Oberschlesien verschollen und wahrscheinlich auf dem Marsche nach Frankreich in einem Lazarethe verstorben. Da alle Bemühungen etwas zuverläßiges über ihn zu ermitteln vergebens gewesen, so hat seine Ehefrau Johanna geb. Simon und der Curator des mit ihm erzeugten minorennen Sohnes unter Beitritt des dem Verschollenen bestellten Curators auf Todes-Erklärung Behufs der Erlangung seines Vermögens angetragen und in Folge dessen wird der erwähnte Augustin Heinisch, so wie seine etwa unbekannten Nachkommen und Erben hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Mona-

ten, spätestens aber in Termino den 1sten April 1826 allhier vor dem Herrn Assessor Schöpp im Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichts schriftlich oder persönlich sich zu melden und seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, widrigenfalls nach dem erwähnten Antrage er für todt erklärt und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existire dergleichen nicht, worauf den Extrahenten, als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben, das ganze Vermögen des Verschollenen in specie aber die vorhandene Depositalmasse zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 26sten May 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Nachdem die nothwendige Subhastation des zu Melochwitz, ohnweit Militsch, sub No. 1. des Hypotheken-Buches belegenen, dem Brauer Kellner zugehörigen Kretschams nachgesucht worden, ist zugleich auf die Instanz von eingetragenen Gläubigern, die Eröffnung des Liquidations-Prozesses verfügt. Die Eröffnung desselben ist auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt und ein Termin in hiesigem Freiestandesherrl. Gerichts-Locale vor dem Deputirten Justiz-Rath Lux auf den 15ten April k. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Diese Gläubiger werden daher zu gedachten Termine, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden dürfte, auferlegt werden wird. Zugleich wird es aber auch zur Kenntniß gebracht, daß die Abfassung und Bekanntmachung des Präclusions-Erkenntnisses unmittelbar nach Abhaltung des Liquidations-Prozesses erfolgen wird und wird denjenigen, welche am Erscheinen in Person verhindert werden sollten, der Justiz-Commissarius und Stadtrichter Strauch hieselbst als Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Militsch den 16. December 1825.

Das mit dem Reichsgräfl. von Maltzan Freistandesherrl. Gericht combinirte Gerichts-Amt Melochwitz.

(Edictal-Citation.) Die beiden verschollenen Johann Christoph Reimannschen Söhne, Conrad und Johann Benjamin Reimann von Seitendorff, welche im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, und seit dem Ende des genannten Jahres von sich nichts weiter haben hören lassen, werden auf den Antrag ihrer Geschwister und ihres Curatoris hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten November 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 21sten Januar 1826.

Königliches Gericht der ehemligen Leubusser Stifts-Güter.

(Zum Verkauf) stehen bei dem Dominium Panzau, bei Bernstadt, mehrere hochfeine Sprung-Stähre von verschiedenem Alter und Abkunft von der Fürstl. von Lichnowskischen rühmlichst bekannten Heerde. So ist auch eine Quantität sehr guter Samenlein abzulassen.

(Verkauf von Mutter-Schaafen.) Das Dominium Ober-Leipe, Jauerschen Kreises, bietet 170 Mutter-Schaafe, unter welchen 90 Zutreter sehr schöner Qualität zum Verkauf zu billigen Preisen an. Proben und Preise sind in Breslau bei dem Kaufmann Herrn G. L. Maske am Ringe No. 19. in Liegnitz bei Herrn Banquier R. Prausnitzer zu ersehen.

(Auction.) Dienstag, als den 14. Februar, früh um 9 Uhr, werde ich auf der Nikolai-Gasse No. 65., Porzellain, Gläser, Kupfer; Meublement, als: Sopha, Stühle, Schränke, Comoden, Schreib-Secretäre, Spiegel, Tische, 2 Tischuhren, Federbetten, eine eiserne Geldkasse und div. Hausrath gegen gleich baare Zahlung versteigern.

S. Piere, conc. Auct. Comm.

(Bekanntmachung.) Da die hiesige herrschaftliche Brau-, Brennerei und Kretscham-Wirthschaft zu Term. Johanni 1826 pachtlos wird, und im Wege des Meistgebots wieder auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden soll, so ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 16ten März 1826 früh von 8 bis 12 Uhr im herrschaftlichen Schlosse hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige, Cautions- und Zahlungsfähige höflichst eingeladen werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Ort in einer sehr angenehmen Gegend liegt, und vorzüglich Sommerszeit wegen den vorhandenen Lustparthien sehr häufig von Gästen besucht wird, und daher wenn gutes Getränke geliefert wird, starker Absatz zu erwarten ist. Auch hat diese Brauerei das Verlags-Recht auf die Schankstätten zu Bertholsdorff und Raben. Schloß Sasterhausen im Striegauer Kreise den 7ten Februar 1826. Weiß, Inspector.

(Aufforderung.) Nochmals bitte ich alle diejenigen recht dringend, welche Instrumente von meinem verstorbenen Manne unbezahlt oder lehnbar an sich haben, auch an denselben noch zu bezahlen schuldig sind, als auch die, deren Instrumente wegen Reparaturen noch bei mir befindlich sind, daß sie binnen heut und vier Wochen sich dieserhalb bei mir melden wollen und mit ihren Zahlungen entgegen kommen mögen, später wird alles dieses ungesäumt dem richterlichen Wege übertragen werden. Breslau den 11. Februar 1826.

Die verw. Instrumentmacher Fichtel.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen preußischen Staaten, so wie aus einem Theil des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, findet sich verpflichtet, wiederholentlich bekannt zu machen, daß die 3te Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahr 1825 mit der vorgedruckten allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825, welche in allen Agenturen zu haben ist, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft bereits im verflossenen Jahr verfahren hat und in diesem Jahr — mit Beibehaltung der vorjährigen Prämiensätze — verfahren wird.

Versicherungen werden angenommen:

in Striegau beim Herrn Landrath Freiherrn von Richthoven.
" Steinau " " Kreissekretair Schönfelder.
" Ramslau " " " Wielisch.
" Breslau " " Lipmann Meyer & Sohn.
" Schweidnitz " " J. G. Scheder sel. Sohn.
" Nimptsch " " Ludwig Hüttel.
" Brieg " " D. Schweitzer.

Berlin den 24sten Januar 1826.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

(Bücherverzeichniß.) Auf der Kupferschmiedestraße in der goldnen Granate No. 37. wird verabfolgt: Anzeiger des Antiquar Ernst Nro. IV., worin vorzüglich mehrere gute militairische, mathematische, geodätische, auch ökonom., technische ꝛc. Werke vorkommen.

(Anzeige.) Bei L. Sulzbach & Sohn sind zu haben: Paradigmen der hebräischen Konjugationen und Deklinationen, nebst einer Einleitung von R. J. Fürstenthal.

(Offerte.) Frische, große Holst. Austern in Schaalen, ächt fließenden und gepreßten Caviar, Teltower Rüben, Hamb. ger. Rindfleisch u. dgl. Rindzungen, Pommersche Gänse-Brüste, Speck-Bücklinge, marin. Lachs, Bricken, Stoer, geräucherten Rhein- und Elbinger-Lachs und Pöckel-Limonien, offerirt von vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen,

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Eine Quantität Seifensieder-Asche ist zu haben Reuschestraße No. 16.

(Kupferhütchen) und neueste Art Kupferhütchen-Aufsetzer von den besten Fabriken werden billigst verkauft, bei Gebrüder Bauer, Paradeplatz No. 2.

(Anzeige.) Frische Schlawer Zanten sind angekommen und zu haben im hohen Hause auf der Nicolaistraße No. 12.

(Anzeige.) Ein neuer Transport beste Tischbutter zu 43/4 Sgr. für's kleine Quart ist so eben wieder angekommen Junkernstraße No. 12.

(Anzeige.) Vorzüglich guten Jamaica Rum, die Flasche 15 Sgr.; vollsaftige Zitronen, das Dutzend 15 Sgr., so wie alle Sorten feinen Thee und sämmtliche Spezerey-Waaren empfiehlt zu billigen Preisen F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzring.

(Gebrüder Bauer, Paradeplatz Nro. 2.) empfingen so eben ein schönes Sortiment Kronleuchter vergoldeter Holz- und ächter massiv Bronce des neuesten Geschmacks und verkaufen zu äußerst billigem Preise.

(Anerbieten.) Gründlicher und billiger Klavier-Unterricht wird in und außer dem Hause ertheilt, Taschenstraße No. 7. Auch werden daselbst billig Noten geschrieben.

(Gesuchter Lehrling.) In eine Kunst- und Galanterie-Waaren-Handlung wird ein Lehrling, welcher gehörige Schulkenntnisse besitzt, gesucht. Das Nähere auf Portofreie Anfragen, in der neuen Zeitungs-Expedition.

(Offner Dienst.) Ein Gärtner mit sehr guten Zeugnissen versehen, findet zu Ostern c. in Krolkwitz bei Breslau Anstellung.

(Dienstgesuch.) Ein vorzüglich ordentliches Mädchen welches Wirthschafts-Kenntnisse hat, sucht einen baldigen Dienst auf's Land bei einen einzelnen Herrn als Wirthschafterin; ihr letzter Attest ist sehr empfehlend, sie war in dem Dienst 5 Jahr 3 Monat. Auch sind mehrere sehr ordentliche Dienstboten bei mir zu haben.

G. Wiesnern, Agentin, Ketzerberg No. 32. im Hofe 2 Stiegen.

(Nothwendige Berichtigung.) Die in der neuen Breslauer Zeitung No. 22. Pag. 386. als verloren angegebene goldene Repetir-Uhr mit Stahlkette, ist nicht im Neumannschen Coffeehause, welches ich nicht besuche, sondern von mir im Bürgerwerder auf öffentlicher Straße ohnweit meiner Behausung gefunden, und bereits an den Eigenthümer derselben den Destillateur Herrn Langner auf dem Bürgerwerder mit Verzichtleistung auf das versprochene Douceur von fünf Reichsthalern abgegeben worden. Breslau den 10ten Februar 1826.

Götting, Böttcher-Meister.

(Anzeige.) Da meine Wohnung noch wenig bekannt ist und die Auffindung derselben Manchem, wie ich erfahren, sehr erschwert wurde, so zeige ich hiermit an, daß ich an der Ohlauerstraße in der Hoffnung wohne. R. Linderer, Königl. Preuß. app. Zahnarzt.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Ein ganz bedeckter Wagen geht von hier nach Berlin. Wer Gebrauch davon machen will, melde sich gefälligst auf der neuen Weltgasse in Nro. 42.

(Zu vermiethen) und auf Ostern zu beziehen, ist eine Feuer-Werkstatt nebst Wohnung. Das Nähere beim Kaufmann Krause, Carlsplatz No. 1.

(Vermiethung.) In der Ohlauer-Vorstadt, das zweite Haus am Thore links, No. 85. ist veränderungswegen die Erste Etage, von vier Stuben, einem Entree, lichter Küche u. s. w. nebst einem Gärtchen zu vermiethen, und kann nach Wunsch auch 14 Tage früher bezogen werden.

H. Hoffmann, als jetziger Bewohner derselben.

(Bald zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe mit auch ohne Wagenplätze und Futterboden. Das Nähere im Specerey-Gewölbe, Ecke der Altbüsser- und Kupferschmidtstraße.

☞ (Vermiethung.) Der erste Stock von 5 Stuben 2 Alkoven, mit einer großen hellen Küche ist diese Ostern zu vermiethen Kupferschmiedestraße in den sieben Sternen.

(Vermiethung.) Vor dem Oderthore in der Mathiasgasse Nro. 5. ist eine Wohnung von drei Stuben 2 Alcoven zu vermiethen und bald oder auf Ostern zu beziehen. Das Nähere ist daselbst in dem Haberkernschen Holzhofe zu erfragen.

Zweite Beilage zu No. 18. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. Februar 1826.

(Bekanntmachung.) Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück bei Crossen belegene Königl. Eisenhüttenwerk nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 20sten April 1826 Vormittags 10 Uhr in der Hütten-Amts-Stube zu Neubrück anberaumt, und laden dazu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Neubrück eingesehen werden können. Berlin den 21sten October 1825.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

(Proclama.) Auf den Antrag des Besitzers Carl Gulitz, wird dessen sub Nro. 40. zu Follmersdorff Frankensteiner Kreises gelegene Erbscholtisey und das dazu gehörige sub No. 138. in Meyfritzdorffer Feldmark gelegene sogenannte Köchererbe freiwillig subhastirt und Terminus unicus et peremtorius auf den 20sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen. Diese Erbscholtisey, welche seit vielen Jahren immer vom Vater auf den Sohn übergegangen ist, hat der jetzige Besitzer für 10697 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. Courant erkauft; zu derselben gehören nach dem Hypothequen-Buche 159 Scheffel ehemaliges Breslauer Maas Aussaat Ackerland, ein bedeutender Obstgarten, drei Wiesen, 3 1/3 Netze weiches Holz, eine freie Schaaftrift auf 200 Stück Schaafe, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäcker-, Fleischer-, Schuster-, Schneider- und Schmiede-Gerechtigkeit, nebst den von der dortigen Mühle reservirten Getreide-, Mehl- und Geld-Zinsen. Die Gebäude sind massiv, der Hofraum geschlossen, das todte und lebendige Inventarium aber nicht nur vollständig vorhanden, sondern es befinden sich auch die Aecker in gutem Culturzustande. Das Köchererbe besteht aus 11 Morgen 20 Q.R. urbarem Ackerland, 5 Morgen 90 Q.R. Wiesenland, 20 Morgen 144 Q.R. Waldung und 26 Morgen 118 Q.R. Läde, und ist von dem jetzigen Besitzer pro 1200 Rthlr. Courant erkauft worden. Camenz den 24sten Januar 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Subhastations-Proclama.) Auf den Antrag eines Gläubigers, wird die sub Nro. 60. zu Großnossen Münsterberger Kreises gelegene, nach der ortsgerichtlichen Taxe vom 17ten März v. J. auf 229 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Courant abgeschätzte, dem Zimmermann Joseph Pelz alldort gehörige Häuslerstelle im Wege der Execution in Termino unico et peremtorio den 27sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in diesem Termine allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 27sten Januar 1826.

Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Wenig- und Antheil Groß-Nossen.

(Bekanntmachung.) Es soll die Decke der katholischen Kirche zu Kraschen, Guhrauer Kreises, erneuert, und dieser Reparatur-Bau mit Einschluß der Bretter-Lieferung an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht auf den 3ten März Nachmittags 3 Uhr, im Königl. Amt-Hause daselbst, ein öffentlicher Termin an, wozu sichere und recipirte Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Breslau vorbehalten. Wohlau den 1sten Februar 1826. Rimann, Königl. Bau-Inspector.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Jacobine, Ohlauer Kreises, stehen 200 ganz veredelte Muttern, sächsischen Ursprungs, wobei 110 Zutreter sind, nebst einer Anzahl feiner Stähre zum Verkauf. Die Mütter können nach Wunsch Ende Juni tragend abgeliefert werden.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Louisdorf, Strehlener Kreises, stehen auch für dies Jahr wieder junge feine Sprungböcke, Lichnowskyscher Race, billig zum Verkauf, die sich dadurch auszeichnen, daß sie gut gehalten, und mit Woll-Reichthum auch Geschlossenheit verbinden. Obgleich das Dominium voriges Jahr 280 Muttern verkaufte, so ist es doch auch dies Jahr genöthigt, gegen 100 Stück gesundes, gut genährtes Muttervieh zum Verkauf zu stellen, was an Qualität der Wolle die vorjährigen bei Weitem übertrifft, demohngeachtet werden die Preise ebenfalls billig seyn.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Kablewe bei Prausnitz bietet, sobald Thauwetter eintritt, 6 Schock Karpfen, 200 Schock zweijährigen Saamen und 8 Scheffel Strich zum Verkauf; auch sind noch 25 Schock Schauben abzulassen.

(Verkauf von ganz feinen Zucht-Schaafen.) Zu Seifrodau bei Winzig stehen 20 junge Electa- und 50 hoch Prima-Mutterschaafe, welche meistens von Stähren aus den Glumbowitzer und Groß-Strehlitzer Electoral-Stämmen tragend sind, zu dem Preise zwischen 12 und 6 Dukaten; so wie 100 etwas ältere oder minder feine Zuchtmuttern a 5 bis 6 Thaler; ingleichen 30 Stück sehr feine, vollwollige, wohlgebaute Sprungstähre billigen Preises um Verkauf.

Widder-Verkauf zu Brechelshof bei Jauer.

Indem ich den Herren Schäferei-Besitzern den Verkauf meiner Merino-Widder für dieses Jahr nach freier Wahl ergebenst anzeige, beziehe ich mich für diejenigen, die meine Heerde nicht kennen, auf mehrere öffentliche Urtheile z. B. ökonomische Neuigkeiten 1824. Nro. 84. Der Gesundheitszustand meiner Schaafe ist gut, und namentlich sind sie von dem so häufigen Traber-Uebel gänzlich frei. Freiherr von Richthofen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Rosenthal, an der Straße zwischen Breslau und Schweidnitz gelegen, bietet folgendes Schaafvieh um billige Preise zum Verkauf an: 1) 30 Stähre von verschiedenem Alter, worunter 5 eigne Sprungstähre. 2) 100 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, unter denen ein großer Theil, zwei und dreijährig. 3) 80 Stück feinwollige Schöpse. Die Mutterschaafe und Schöpse können erst nach der Schur abgeholt werden, und was die Woll-Qualität betrifft, so wird bemerkt, daß die hiesigen Heerden seit längeren Jahren von Sachsen aus veredelt worden sind. Das Rosenthaler Wirthschafts-Amt giebt nähere Auskunft.

(Verkauf von eilf Stück Ochsen.) Auf den 15ten Februar, als Mittwochs Vormittags um 11 Uhr sollen eilf Stück gut genährte Ochsen auf dem Wirthschaftshofe in Oswitz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(Fischsaamen und Saamenlein-Verkauf.) Bei dem Dominium Poln. Würbitz bei Constadt stehen 400 Schock stark ausgewachsener 3jähriger Karpfensaamen zum billigsten Verkauf. Ebendaselbst sind 120 Scheffel geruhter Saamen-Lein, Rigaer Abkunft, erster und zweiter Wuchs, zum Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. der Pr. Scheffel zu haben.

(Zu verkaufen) ist eine Nadler-Bude in der nahrhaftesten Lage des Ringes. Das Nähere zu erfragen in der Messergasse Nro. 32. Parterre.

(Harfen-Verkauf.) Eine wohl conditionirte Harfe mit vollem Ton nebst Notenpult ist billig zu verkaufen Nro. 16. am Ringe eine Stiege hoch.

(Warnung.) Da ich erfahren habe, daß sich Jemand, den ich gerichtlich belangen werde, erdreistet hat, unter meinem Namen nach Frankenstein, Silberberg und früher auch nach Kempen zu reisen, zugleich aber auch, besonders in den Wirthshäusern, auf denselben Schulden zu machen, so zeige ich dies hiermit an, indem ich gewohnt bin alles gleich zu berichtigen, und diese keinesweges bezahlen werde. von Rosenberg Lipinsky auf Jacobine.

(Bekanntmachung.) Allen denen, die Pfänder bei mir haben, zeige hiermit an, daß ich mein bisheriges Pfand-Leih-Geschäft bereits seit dem 1sten Januar 1826 aufgegeben, und fordere selbige hierdurch auf, solche bis zur abgelaufenen Zeit einzulösen, widrigenfalls sie deren gerichtlichen Verkauf zu gewärtigen haben. P. Cassirer, Neuweltgasse No. 37.

Bekanntmachung.

Es ist mir eine sehr angenehme Pflicht das Verfahren der Aachener Feuer Versicherungs-Gesellschaft hierdurch öffentlich zu rühmen, welches bei dem am 13ten Januar mich betroffenem Unglück, sich bewährte und besonders dadurch Auszeichnung erhielt, daß, nachdem von der Haupt-Agentur zu Breslau, den Herren Günther et Comp., Jemand den Brand-Schaden an den versicherten Gegenständen auf eine sehr loyale Weise ermittelt hatte, den 4ten Februar schon, ich mein Entschädigungs-Quantum portofrei erhielt. Noch kann ich nicht unerwähnt lassen: daß die genannte Gesellschaft unaufgefordert zwei Leuten, welche beim Löschen sich ganz besonders thätig bewiesen, jedem eine Prämie von 15 Rthlr. auszahlen ließ. Niklasdorff bei Grottkau den 6ten Februar 1826. Christiane von Koschitzky.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

Schlesisches

Garten- und Küchen-Buch

für Haus- und Landwirthe, Gartenfreunde, Hausfrauen und Wirthschafterinnen. 1ster Jahrgang. Löwenberg. Preis des halben Jahrgangs. 21 Sgr.

Der Zweck dieser Zeitschrift, wovon jeden Sonnabend ein Bogen erscheint, ist, ältere und neuere bewährte Erfahrungen im Blumen-, Obst-, Gemüse- und Feldbau, die Erzeugnisse derselben und deren mannichfaltigste Benutzung für die Haus- und Landwirthschaft, einem großen Theile des Publikums mitzutheilen, dem das Glück nicht zu Theil wird, die so vielen Schriften über alle diese Gegenstände zu lesen, noch weniger zu besitzen; sie soll aber auch den unendlichen Kummer der Frauen im Betreff des täglichen Kochens beseitigen und zugleich ein Rathgeber in Krankheits-Zufällen der Menschen und der ihm eigenthümlichen Hausthiere seyn. Diese belehrende, und für jede Haushaltung unentbehrliche Schrift wird alles Zweckmäßige enthalten, was über diese Gegenstände bereits bekannt ist, und sich durch erprobten Nutzen bewährt hat.

(Musik-Anzeige.) Den 15ten Februar werde ich mit dem bereits angezeigten musikalischen Unterricht nach Logier's Methode den Anfang machen. Noch können einige Scholaren angenommen werden, und ich bitte daher ganz ergebenst, sich deshalb in der Leukartschen Kunst- und Musikhandlung zu melden. Breslau den 8ten Februar 1826. August Schnabel.

(Anerbieten.) Eine Wittwe wünscht zwei Knaben in Kost und Pflege zu nehmen, und zwei Stuben vorn heraus mit und ohne Meubles zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 1. zwei Stiegen.

(Handlungs-Verlegung.) Am 1sten Februar a. c. habe ich meine Cattune und dergleichen Tücher-Handlung aus dem Hause des Herrn R. Dybrenfurth auf der Carlsstraße No. 12. linke Seite von der Schloßbrücke (früher Oberamtsbrücke) verlegt. Bitte gegen billige Preise um starke Abnahme. Joachim Schweitzer.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

(Vermiethung.) Eine gute Bäudler-Nahrung ist Termino Ostern zu vermiethen. Wo? sagt der Agent August Stock, im Saukopf auf der Schuhbrücke.

(Zu vermiethen) und ersten März zu beziehen ist eine Stube für einen einzelnen Herren am Carlsplatz No. 1. Das Nähere im Specerei-Gewölbe daselbst.

Literarische Nachrichten.

Herr Doctor Raupach hat mir folgende 5 Werke, welche bis jetzt sein Eigenthum waren, überlassen:

Die Erdennacht, ein dramatisches Gedicht in 5 Abthl.		1 Rthlr.
Dichtungen, erzählende	1 Rthlr.	10 Sgr.
Die Gefesselten, dramatische Dichtung in 5 Abthl.		1 Rthlr.
Die Königinnen, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten.		1 Rthlr.
Der Liebe Zauberkreis, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten.		27 Sgr.

Um den Ankauf zu erleichtern, gebe ich diese 5 Stücke statt des bisherigen Ladenpreises von 5 Rthlr. 5 Sgr. für 3 Rthlr. 15 Sgr., wofür sie in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) sauber gebunden zu haben sind. Bei dem Ankauf von einzelnen Stücken bleibt aber der frühere Preis.

Leipzig im Januar 1826. Carl Cnobloch.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erhalten:

Lindemann, Fr., Uebungsbuch zur Fertigung griechischer Verse für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien; zum öffentlichen und Selbstgebrauche. gr. 8. 25 Sgr. Parthie-Preis für 25 Exempl. 15 Rthlr.

Des Verfassers Absicht war, ein Buch zu liefern, welches dem vielbeschäftigten Gymnasiallehrer Stoff darbieten sollte, die nothwendigen Uebungen im griechischen Versbau in seinen Klassen ohne bedeutende, Zeit raubende Vorbereitung vornehmen zu können. Man findet daher in diesem Buche Anleitung und Uebungsbeispiele zum Baue aller bei den Griechen am meisten gebräuchlichen Versarten. Nach den Uebungen im Scandiren folgen Uebungen im Zusammensetzen und Einrichten der Verse; den Haupttheil des Buches aber bilden eigentliche Aufgaben, größtentheils in deutschen Versen. Diese eigentlichen Aufgaben sind theils aus weniger gelesenen griechischen Klassikern, theils aus griechischen Dichtern unsrer Zeit, theils aus deutschen Klassikern entlehnt worden. In jeder Versgattung aber ward der Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren sorgfältig beobachtet, so daß der Lehrer beim Gebrauche nur immer die Vorschrift beobachten darf, aus jeder Gattung das Voranstehende zu einem eignen Cursus zuerst auszuwählen, worauf er bei einem zweiten das folgende Schwierigere mit größerem Erfolge benutzen wird. Die untergesetzten Noten verweisen, außer den nöthigen Angaben der Wörter und Redensarten auf Buttmanns größere Gramatik.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden:

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergk. 2te Abtheilung. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 10 Sgr.

(Dieses so äußerst interessante Werk wird aus vier Abtheilungen bestehen.)

Keine Nation Europas besitzt noch eine Lebensbeschreibung Napoleons, aus welcher sich sein Thun und Treiben, seine Gedanken und Entwürfe, seine Ansichten und Zwecke vollständig, getreu und wahr kennen lernen ließen. Hier ist ein Versuch gemacht, Napoleon darzustellen, wie er leibte und lebte. Eine Menge Aeußerungen, Plane und Handlungen kommen hier zum ersten Mal zum Vorscheine und stellen Napoleon in einem Lichte dar, wie man ihn noch wenig kennt; der Leser erhält daher von ihm ein eben so sprechendes, als belehrendes und anziehendes Bild. Zwanzig Jahre lang machte Napoleon beinahe allein die europäische Geschichte und man kann behaupten, daß Napoleons Verfahren in den Jahren 1812 und 1813 hier zum ersten Mal in seinem wahren Lichte dargestellt ist. Die Erzählung ist rasch und kräftig, wie der Held des Buchs und Napoleon erscheint in dieser Biographie nicht selten ganz anders, als man ihn bisher geschildert hat. Die erste Abtheilung begreift sein Leben von 1769 bis zu Ende 1805; die zweite von 1806 — 1812; die dritte enthält das Jahr 1813 und einen Theil des Jahres 1814.

Ferner:

Handbuch der biblischen Alterthumskunde,

von E. F. K. Rosenmüller, der Theol. Doctor und der morgenl. Literatur ordentl. Prof. zu Leipzig. Zweiten Bandes erster Theil. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ferner:

Martin Luther's kurzgefaßte Lebensbeschreibung

in gereimten Versen. Ein protestantisches Volksbuch von Karl Kirsch. Mit 10 Kupfertafeln (von G. G. Endner). 4. 1826. br. 15 Sgr.

Ferner:

Katechismus der Rhetorik

nach Quintilian von Dr. Fr. Philippi. gr. 8. 1826. br. 23 Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist so eben angekommen:

Milberts Reise nach Isle de france, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Teneriffa. Nach dem Französischen frei bearbeitet und herausgegeben von J. G. L. Blumhof. Mit einer Karte von Isle de france und 3 Tabellen. gr. 8. 1825. 3 Rthlr. 23 Sgr.

(Auszug aus: „Göttingische gelehrte Anzeigen.") Wenige Reisende sind wohl mit einem so glühenden und gleichwohl unendlich zarten Sinn für die Schönheiten der Natur nach den Canarischen Inseln, dem Cap und nach Isle de france gekommen, als dieser Schriftsteller, der zugleich in einem hohen Grade Meister seines Pinsels und seiner Sprache ist, der alles zu interessiren scheint, der die Gegenstände richtig und scharf auffaßt, lebendig darstellt, und das Wichtige vom Unbedeutenden unterscheidet.

Ferner:

Ackermann aus Böheim. Gespräch zwischen einem Wittwer und dem Tode. Erneuert durch van der Hagen. 15 Sgr.

Diese Schrift gehört in die Reihe der erwecklichen und erbaulichen Bücher und Predigten der sogenannten Mystiker, wie Tauler ꝛc. Der Ackermann lebte mit einer geliebten Frau und mehreren Kindern glückselig, bis ihm dieselbe in voller Blüte im Kindbette durch den Tod entrissen wurde. Es geschahe ums Jahr 1429. Alles ist mit allgemeinen großartigen und wiederum ganz einzelnen und eigenthümlichen Anschauungen der Natur und des Lebens, des edlen ritterlichen Lebens und des dazu begeisternden Frauendienstes meisterlich abgefaßt.

Ferner:

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum, artiumque genere, qui latina graeca aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp Librarium Moeno Francofurtensem. Supplementum II. No. 5765 — 6815. Preiss: 4 Sgr.

Dieser wichtige Katalog ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. Er enthält 135 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an gerechnet bis zum Jahre 1500 erschienen sind. Unter diesen sind die Pergament-Drücke a) Durandus 1459. b) Constitutiones CCs. ppe. V. 1467. c) Justiniani Institutiones 1468. Diese wurden verkauft Brienne — Laire a) 3400 — b) 1501 — c) 1880 Franken. Da sämmtliche Bücher 1/5 bis 3/4, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preise heruntergesetzt sind, so ist nicht zu zweifeln, daß die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit großen Kosten und mit Zeitaufwand nur gesammelt werden konnte, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Katalog besonders im Fache der Philologie, in den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker. Ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herrn Bibliothekare um gefällige Beachtung, und mich — mit Berücksichtigung des in der Vorrede des 1821 erschienenen Katalogs Bemerkten, welcher Nro. 1 — 5764 enthält und wovon noch Exemplare zu 15 Sgr. zu haben sind — direkt durch die Post mit ihren

Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze und durch beständigen Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren gesucht werden — wenn mir die Bestellungen auf indirektem Wege zukommen, leicht früher verkauft werden können.

Die Durchsicht des Katalogs von 1821 empfehle ich ganz besonders, da ich vor Kurzem große Einkäufe zu machen, Gelegenheit gehabt habe, und da unter diesen Vieles aus dem Kataloge von 1821 früher Verkaufte mir wieder zu kam. Eine kostbare Sammlung der ältesten prachtvollste Manuscripte besitze ich ebenfalls, da aber solche ungesehen nicht wohl zu kaufen sind, werde ich keinen Katalog darüber fertigen lassen. Nicht minder reich ist mein Vorrath an deutschen, französischen englischen und italienischen Büchern, worunter viele kostbare und seltene Werke sind, welche zu sehr wohlfeilen Preisen abgegeben werden.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bei sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrathe sogleich oder in dessen Ermangelung durch Herbeischaffung auf das Prompteste zu erfüllen, mir angelegen seyn lasse.

Bei Büchersammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen wie bisher an mich kaufe.

Hierbei muß ich bemerken, daß ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereien, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte und daß jedes Anerbieten, wenn man die äußersten Preise nicht zum Verkaufe zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen, unbeantwortet bleiben muß.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in geachteten Ausgaben und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Losungsworte und Stimmen der Andacht, ein Taschenbuch auf alle Tage des Jahres für denkende Verehrer Jesu, von M. J. G. Th. Sintenis. Mit einem Titelkupfer. 8. 31 Bogen. Velindruckpapier. geh. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Jede Betrachtung dieses christlichen Erbauungsbuches der ein wenig oder gar nicht bekannter Liedervers nachfolgt, beschränkt sich auf eine Seite, um dem thätigen Hausvater und der geschäftigen Hausmutter in der Kürze zu sagen, was beiden auf der Tagereise des Lebens erwecklich und heilsam seyn könnte. Auch auf die festlichen Tage des kirchlichen Lebens ist in einer besonderen Zugabe Rücksicht genommen und außerdem noch vom Herrn Verfasser Andeutungen, Gedanken und Grundsätze für Geist und Herz, in der Stille Gott geweihter Lebensstunden, beigefügt worden.

Subscriptions-Einladung zur vierten Auflage von

Meyer's deutschem Shakspeare.

Elegante und wohlfeile Taschenausgabe mit vielen Kupfern.

Preis 5 Sgr. für jedes Bändchen.

Vorwort. Obiges Werk ist hervorgetreten unter den bessern Erzeugnissen der neuesten deutschen Literatur als eine der merkwürdigsten, wichtigsten Erscheinungen. Mit seinen Erfolgen stürzt der geniale Verfasser das sich fast ein ganzes Jahrhundert in Ansehn erhaltene Vorurtheil der Kritik: „keine freie Bearbeitung Shakspeare's könne gefallen," — über den Haufen; und führt seine, durch Voltaire's Autorität bekräftigte, kühne Gegenbehauptung: „nur in einer freien Uebertragung Shakspeare's kann sich Shakspeares Genius im schönsten Lichte entfalten und allgemeinen Eingang gewinnen im deutschen Volke," — zum glänzendsten Sieg. — Das außerordentliche Aufsehen, welches dieses, eben so schwierige, als ruhmvoll begonnene Unternehmen schon in der bloßen Idee veranlaßte, ist allbekannt, und schon gegen die Ankündigung schwang die alarmirte Kritik unter der Kappe eines Wahrheitsfreundes*) (wer denkt hier nicht am Wolf im Schafspelze?) ihre ohnmächtige Waffe. — Als bald darauf die ersten Bändchen erschienen, erschienen

zugleich drei Concurrenten mit lockenden Einladungen, und wüthend schleuderte die kritische Vehme, Vernichtung bezweckend, ihren Bann gegen den fesselfreien Shakspeare. Aber — man schaue den Erfolg: Enthusiastische Aufnahme im Publikum — drei Auflagen binnen drei Monaten, und jetzt — ehe noch ein halbes Jahr seit der ersten verflossen — nach einem Absatz von mehr als sechzehntausend Exemplaren, schon die Nothwendigkeit eines vierten Abdrucks.

Welches Werk feierte je einen glänzendern Triumph über die finstern Umtriebe des Neides, über die gedungenen Afterurtheile namenloser Richter am literarischen Forum? — wann bekundete ein großes, geachtetes Publikum je manifester seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine Mündigkeit im Urtheil? — — Wir wissen, daß diese Expektorationen keine Heilkraft an den Gallsüchtigen beweisen werden, aber wir glauben sie jedem Einzelnen den in den Schmähungen der Kritik mitbetheiligten Freunde unsers deutschen Shakspeares unbedingt schuldig — wir glauben verpflichtet zu seyn, öffentlich das Bekenntniß abzulegen, daß uns des Publikums Beifall — der sich für jenes Werk so kräftig und unzweideutig dargethan hat, als wie für irgend ein Erzeugniß der neuesten deutschen Literatur, vollkommen genügt, so wie er allein derjenige ist, der gilt und — — lohnt. In seinem Besitze gönnen wir unsern Widersachern recht gern auch fernerhin die Freude: den Janhagel der Kritik durch klingende Ueberredungskünste, zu der Frechheit zu ermuthigen — Bedlamiten gleich, die ihren Schädel allein den Sitz der Weisheit und die übrige Welt ein Narrenhaus halten — einem zahllosen, gebildeten, achtungswürdigen Publikum entgegen zu treten mit dem Zuruf: „Dümmlinge! Blödsinnige! Blinde! Versammelt euch um uns in gläubiger Demuth; wir wollen die Hand unserer Barmherzigkeit ausstrecken — den Staar euch stechen und aufthun euren verschlossenen Sinnen die Pforten der Erkenntniß!!“ — —

Die Vierte Auflage ist erschienen und wird unter nachstehenden Bedingungen noch abgelassen: 1) Preis: 5 Sgr. für jedes Bändchen. — 2) Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; sondern erst nach Empfang des Buches. — 3) Die Ablieferung der bereits erschienenen 6 Bändchen geschieht auf einmal. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geschieht wie sie erscheinen, einzeln, in Zeiträumen von 2 bis 3 Monaten. — 4) Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauspiel, und ist mit einem schönen Kupfer — das erste mit dem von unserm F. Müller meisterhaft gestochenen Bildniß Shakspeare's — geschmückt. — 5) Jedes Bändchen wird (an die Subscribenten) geheftet, in einem schön lithographirten Umschlag, — in demselben eleganten Aeußern, welches bei der ersten Auflage so gefallen hat, abgeliefert. — 6) Das Papier — Schweizer Velin übertrifft das frühere noch an Weiße, und liefert einen um so grelleren Contrast gegen die Taschenausgaben anderer Verleger.**)

*) Leipziger Conversationsblatt, September 1824.

**) Abgesehen von allen innern Vorzügen unserer Ausgabe muß auch Jedem, der ihr Aeußeres mit dem Probeblatt einer von Leipzig aus angekündigten Uebersetzung Shakspeare's (wofür der Verleger 4 Thaler sächs. zum Voraus verlangt) zusammenhält, und den Mehraufwand für ein wenigstens dreifach theueres Papier, die Kupfer, den Umschlag, das Broschiren, und die wenigstens um die Hälfte stärkere Bogenzahl berücksichtigt, einleuchten, daß unsere Ausgabe vergleichsweise wohl um die Hälfte billiger ist, als jene Leipziger, und wohlfeiler als alle übrigen Editionen ohne Ausnahme. —

Die seit dem 1sten October v. J. erschienenen 7 Bändchen sind: 1s. Bdchn., das Leben Schakspeare's mit einer Literärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke. — 2s. Bdchn., Macbeth. — 3s. Bdchn. Othello. — 4s. Bdchn., der Sturm. — 5s. Bdchn., Irrungen. — 6s. Bdchn., Julius Cäsar. — 7s Bdchn., Timon von Athen.

Henning's'sche Buchhandlung zu Gotha.

Geschenk für Confirmanten.

Bei mir ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Die fromme Feier des Abendmahls. Ein Erbauungsbuch für denkende Christen von Dr. L. S. Jaspis. 8. Mit 1 Kpfr. sauber geb. 23 Sgr.

Wie in den frühern Schriften des rühmlichst bekannten Verfassers herrscht auch in dieser ein reln christlicher und biblischer Sinn, der jedes fromme Herz ansprechen und wahrhaft erbauen wird:

Leipzig im Februar 1826. Carl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Eduard. Roman von der Verfasserin der Ourika. Aus dem Französischen von M. Tenelli. 2 Bde. saub. geb. Preis: 20 Sgr.

Dieser Roman hat ganz Frankreich entzückt und wird Deutschlands Beifall in der gelungenen Uebersetzung erhalten. Henningsche Buchhandlung in Gotha.

So eben ist bei Goedsche in Meißen erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Allgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz,

oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber, für alle Hausv ter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthält: erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft. — Nebst einem Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Haus-Arzneimittel zur Erhalung der Gesundheit. Herausgegeben von Dr. Dietrich. 1ster Heft. 8 Sgr.

Bei Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Der christliche Glaube, in einem vollständigen Jahrgange, Predigten des Kirchenjahres 1824 über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien. Gehalten in der St. Johanniskirche zu Dresden, von Martin Stephan, Pastor der Böhmischen Gemeinde zu St. Johannis daselbst. Dresden 1825 bei dem Verfasser und in der Königl. Hofbuchdruckerei. gr. 8. 2 Theile. 3 Rtlr.

Treues Festhalten an dem Worte Gottes, klare Entwickelung aller Heilswahrheiten, in Uebereinstimmung mit den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, und stetes Hinweisen auf das Eine Nothwendige, die Wiedergeburt durch den Glauben an Jesum Christum, charakterisiren diese gehaltvollen Vorträge, die keinen Freund evangelischen Christenthums unbefriedigt lassen werden. — Der erste Theil dieses Werkes ist bereits vor einigen Monaten an die zahlreichen Subscribenten versandt worden, und der zweite wird in kurzem nachfolgen.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Dr. Hahnemanns

Homöopathie,

gewürdigt

von

Dr. J. Chr. G. Jörg.

Auch unter dem Titel:

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 2s Heft. gr. 8. 27 Sgr.

In Liegnitz bei J. F. Kuhlmey ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Rathgeber und Wegweiser

für den

Preußischen Bürger- und Landmann

in

seinen Rechtsangelegenheiten.

Nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, der Gesetzsammlung und den Amtsblättern gemeinverständlich bearbeitet

von

Dr. E. A. W. Schmalz.

Zweite durchgesehene und viel verbess. Ausgabe.

8. Ladenpreis: 12 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.